



ANKLAGEN

Sommer 2023

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Unterdrückung der Lehrerproteste im Iran und in Kurdistan ■ Wie der Fußballplatz zu einem Ort der Frauenbewegung im Iran wurde ■ Indien: Wenn sexualisierte Gewalt alltäglich wird ■ Unsportliches Verhalten – Technische Überwachung und Generalverdacht im Umfeld von Olympia 2024 ■ Gesicht zeigen gegen Antisemitismus – Foto-Ausstellung in Tübingen ■ Israel und Apartheid: Kritik einer eindeutigen Verunklarung – eine Replik ■ Dokumentarfilm „Waiting for Raif“

Inhalt

Editorial	2
Unterdrückung der Lehrerproteste im Iran und in Kurdistan	3
Wie der Fußballplatz zu einem Ort der Frauenbewegung im Iran wurde	6
Indien: Wenn sexualisierte Gewalt alltäglich wird.....	10
Unsportliches Verhalten – Technische Überwachung und Generalverdacht im Umfeld von Olympia 2024.....	12
Gesicht zeigen gegen Antisemitis- mus – Foto-Ausstellung in Tübingen.....	14
Israel und Apartheid: Kritik einer eindeutigen Verunklarung – eine Replik	15
Leserbriefe	19
Dokumentarfilm „Waiting for Raif“.....	20
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Benedikt Dorfner, Christian Eisenreich, Sophie Holzäpfel, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Victoria Kropp, Joachim Lerchenmüller, Mandy Lüssenhop, Eva Scheerer (ViSdP), Heiderose Schwarz
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
02.05.2023

Auflage: 4.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Indische Juristinnen fordern in Neu Dehli Gerechtigkeit für Opfer sexueller Gewalt, s. Artikel Seite 10. *Foto:* www.amnesty.de

© Louis Dowse / Demotix

Liebe Freundinnen und Freunde,

die „Universalität der Menschenrechte“ ist ein Anspruch, der auf unserem Planeten nicht verwirklicht ist. Wie vielen der rund acht Milliarden Menschen werden die Menschenrechte ganz oder teilweise vorenthalten? Es sind mehrere Milliarden, zu viele. Und jede Menschenrechtsverletzung ist immer ein Einzelfall, betrifft immer einen einzelnen konkreten Menschen, dessen Freiheiten, dessen Würde, dessen Leben bedroht ist.

Es ist die Aufgabe von Staaten, die Mitglied der UNO sind, die Menschenrechte auf ihrem Staatsgebiet zu gewährleisten; Legislative, Exekutive und Judikative sollen ihr Handeln danach ausrichten. Viele Staaten scheren sich nicht darum. Der im März erschienene Jahresbericht 2022/2023 von Amnesty International zeichnet ein düsteres Bild der globalen Lage. Die Ausblöhlung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit setzt sich kontinuierlich fort:

- *Der russische Überfall auf die Ukraine verstößt gegen das Völkerrecht und führt zu Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.*

- *Der verheerende Krieg in Äthiopien hat Schätzungen zufolge bisher hunderttausende Menschenleben gefordert und ist damit einer der tödlichsten Konflikte der neueren Zeit. Doch dieses Blutbad spielt sich größtenteils außerhalb unseres Blickfelds ab, als Teil einer weitgehend unsichtbaren Kampagne ethnischer Säuberungen gegen die Bevölkerung in West-Tigray.*

- *Auf Haiti, in Mali, in Venezuela und im Jemen leiden die Menschen unter bewaffneten Konflikten und systemischer Gewalt sowie unter den damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen.*

- *In China werden weiterhin massive Menschenrechtsverletzungen gegen die Uigur:innen und andere muslimische Minderheiten verübt, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind.*

- *In Brasilien, in Kanada, in Schweden, in Tansania, in Vietnam und anderswo werden die Rechte indigener Gemeinschaften verletzt, weil die Behörden sie nicht vor der Enteignung ihres angestammten Landes durch Konzerne oder den Staat schützen.*

- *Im Iran kommt es als Reaktion auf die landesweiten Proteste zu Giftangriffen auf Mädchen an Grund-, Mittel- und Oberschulen; viele Protestierende werden Opfer willkürlicher Verhaftungen, Misshandlungen und Hinrichtungen.*

- *Für Palästinenser:innen im Westjordanland war 2022 das tödlichste Jahr des letzten Jahrzehnts: Mindestens 151 Menschen, darunter Dutzende Kinder, wurden von israelischen Streitkräften getötet, meist im Zusammenhang mit immer häufigeren militärischen Razzien und Festnahmen. Gleichzeitig demonstrieren Hunderttausende Israelis gegen die ultrarechte Regierung Netanjahu, der sie vorwerfen, die unabhängige Justiz des Landes schwächen und die Demokratie in Israel ausblöhlen zu wollen.*

Die Beiträge dieser Ausgabe nehmen Menschenrechtsprobleme in verschiedenen Teilen der Welt in den Blick. Der Gastbeitrag von Hans-Ulrich Probst zum Apartheid-Vorwurf gegen Israel im letzten ANKLAGEN-Heft führte zu Reaktionen, die wir aus Platzgründen nicht alle abdrucken können. Sie finden in dieser Ausgabe eine Auswahl der Leserbriefe, die uns erreichten, und eine ausführliche Replik des Amnesty-Mitglieds und evangelischen Theologen Manfred Jeub.

Joachim Lerchenmüller

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@amnesty-tuebingen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es wird empfohlen, per E-Mail einen Termin zu vereinbaren:

hsg@amnesty-tuebingen.de

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Unterdrückung der Lehrerproteste im Iran und in Kurdistan

Seit dem Ausbruch landesweiter regimekritischer Proteste im Iran im September 2022 wurden zahlreiche Lehrkräfte verhaftet und strafrechtlich verfolgt; eine Entwicklung, die seit den organisierten Giftgasanschlägen weiter zunimmt.

Angesichts der anhaltenden Giftgasangriffe auf Mädchenschulen in Dutzenden von Städten im Iran veranstaltete der Koordinationsrat der iranischen Lehrervereinigung (CCITTA) am 7. März 2023 landesweite Proteste und forderte den Schutz des Zugangs von Kindern zu Bildung. In einem Interview mit dem Center for Human Rights in Iran (CHRI) sagte der Sprecher der CCITTA, Mohammad Habibi, der Protest sei eine Botschaft an „die Regierung, die Strafverfolgungsbehörden, die Justiz und die Sicherheitsbehörden“, dass die Lehrer niemals aufhören würden, Sicherheit und Rechte für die Schüler zu fordern.

„Die große Errungenschaft der Mahsa-Amini-Bewegung war die Frage der Kleiderfreiheit und des Hidschabs“, sagt Habibi gegenüber dem CHRI. „Die Regierung kann diese Entwicklung nicht einfach ignorieren und versuchen, ihre Autorität wiederherzustellen, indem sie die Lage für Mädchen in Schulen, Universitäten und Wohnheimen unsicher macht.“ Habibi, ein prominenter Aktivist für Bildung und Lehrerrechte, wurde bereits 2018 zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt und von April 2022 bis Februar 2023 erneut inhaftiert, weil er sich friedlich für seine Rechte eingesetzt hatte. „Die an diesen Vorfällen beteiligten Behörden und Täter müssen wissen, dass die Schüler die rote Linie der Lehrer sind“, warnte der Lehrerverband in seinem Aufruf zu den Protesten.

Seit dem ersten gemeldeten Giftgasangriff auf eine Mädchenschule im Iran Ende November 2022 haben mindestens 5.000 Schülerinnen im ganzen Land berichtet, dass sie

im Unterricht giftige Dämpfe gerochen haben. Unzählige wurden mit Symptomen wie Taubheit und Übelkeit ins Krankenhaus eingeliefert, wie die Untersuchungskommission des iranischen Parlaments am 6. März berichtete. Da die iranische Regierung eine unabhängige und transparente Berichterstattung im Land blockiert, warnt das CHRI, dass die tatsächliche Zahl noch viel höher sein könnte. Am 7. März, dem Tag der landesweiten Proteste von Lehrern und Eltern, wurden Hunderte von Schülern in Krankenhäuser eingeliefert, nachdem sie Berichten zufolge giftige Dämpfe eingeatmet hatten, vor allem in Grund- und Oberschulen für Mädchen. Mindestens zwei Jungenschulen wurden ebenfalls angegriffen.

„Der Aufruf zu den Protesten am 7. März und die Resolution, die auf der Versammlung verlesen wurde, befassten sich mit der Unsicherheit in den Schulen und der serienmäßigen Vergiftung von Schülern, insbesondere von Mädchen“, erklärte CCITTA-Sprecher Habibi gegenüber dem CHRI. „Da die Gewährleistung der Sicherheit von Schulen in der Verantwortung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden liegt, wenden wir uns vor allem an die Regierung, die Strafverfolgungsbehörden, die Justiz und die Sicherheitsinstitutionen“, so Habibi.

Am Samstag, dem 15. April 2023, wurden mindestens sieben Schulen



Junge Frauen wegen Giftgasangriffen an Schulen in Gefahr

Foto: <https://bengam.net/en>

in mehreren iranischen Städten Ziel organisierter chemischer Angriffe, in deren Folge Dutzende von Schülern vergiftet und in medizinische Zentren eingeliefert wurden. Ein Augenzeuge in Sarpol-e Zahab berichtete, dass Gaskanister aus dem dritten Stock in der Mehr-Parvin-Schule geworfen wurden und die Schulleitung die Schüler eine Zeit lang am Verlassen der Schule hinderte, indem sie die Ein- und Ausgangstüren schloss. Über 37 Schüler wurden vergiftet und in das Shaha-da-Krankenhaus in Sarpol-e Zahab gebracht.

In Shahin Shar, Provinz Isfahan, versammelten sich die Eltern von Schülern vor dem Bildungsministerium, um gegen die chemischen Angriffe auf Schulen zu protestieren. Berichten zufolge setzten die Regierungstruppen Tränengas gegen die

Unterdrückung der Lehrerproteste im Iran und in Kurdistan

Demonstranten ein. Außerdem trat Parshang Rangbari, der Direktor der Meraj Secondary Girls' High School in Saqqez, aus Protest gegen die chemischen Angriffe und die fehlende Identifizierung der Täter von seinem Amt zurück und bezeichnete seinen Rücktritt als zivilen Protest.

Proteste in Gilan, Nordiran

Ein Augenzeuge des Lehrer- und Elternprotests in Rasht, Provinz Gilan, berichtete dem CHRI: Als Jafar Mirza Bagheri, Mitglied des Vorstands der Lehrgewerkschaft in der Provinz Gilan, die Schlussresolution verlas, griffen Agenten in Zivil die Lehrer mit Beleidigungen und Gewalt an. Sie beschlagnahmten die Tonaufnahme und nahmen mehrere junge Leute gewaltsam fest. Sie setzten so viel Pfefferspray ein, dass vielen Menschen schlecht wurde. Sie hatten das Hauptbüro [des Bildungsministeriums] geschlossen. Eine Frau, die sich krank fühlte, bat einen der Wachmänner, die Tür zu öffnen und sagte: „Ich sterbe, Bruder, gib mir etwas Wasser.“ Aber die Wachen antworteten: „Stirb, wir haben kein Wasser.“

Proteste in Sanandaj, Kurdistan

Während der Proteste von Lehrern und Eltern in der Stadt Sanandaj gegen die chemischen Angriffe auf Schulen wurden mindestens sechs Lehrer festgenommen und von iranischen Regierungstruppen

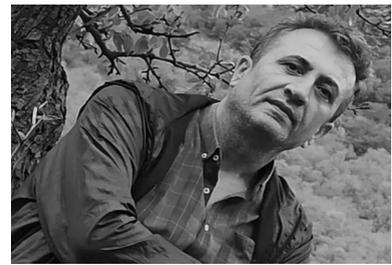
entführt: Bahauddin Maleki, Wria Karimi, Kamal Fekourian, Jabar Pakzad, Mokhtar Asadi und Abed Ahmadi. Nach Berichten von Kurdpa und Hengaw, beide Menschenrechtsorganisationen, wurden Bahauddin Maleki und Wria Karimi nach ihrer Verhaftung an die Sicherheitskräfte von Sanandaj überstellt. Kamal Fekourian und Jabar Pakzad, Mitglieder des Vorstands der Lehrgewerkschaft in Sanandaj, wurden verhaftet, nachdem sie sich zu den Sicherheitskräften von Sanandaj begeben hatten, um die Situation der gerade inhaftierten Lehrer zu überprüfen.

Außerdem wurden mehrere Lehrer und Teilnehmer einer Protestkundgebung gegen die chemischen Angriffe auf Schüler von Regierungskräften erschossen. Zu dieser Kundgebung hatte der Koordinierungsrat der Gewerkschaftsorganisationen der Lehrerbildungsanstalten (Dāneshgāh-e Farhangiyān) aufgerufen.

Aktivist*innen in Kurdistan

Shaban Mohammadi, Masoud Nikkhah und Iskandar Lotfi, drei Aktivisten der Lehrgewerkschaft in Marivan, wurden am Sonntag, den 1. Mai 2022, vom Geheimdienst der Revolutionsgarden verhaftet; Shaban Mohammadi wurde am selben Tag wieder freigelassen.

Die Menschenrechtsorganisation Hengaw hatte zuvor berichtet, dass die drei kurdischen Lehrer von den



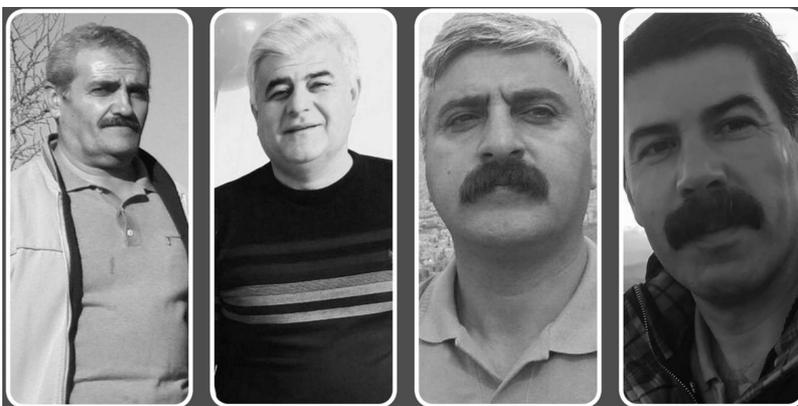
Shaban Mohammadi wurde vom Revolutionsgericht zu fünf Jahren Haft verurteilt
Foto: <https://hengaw.net/en>

Sicherheitskräften unter Druck gesetzt worden seien, ihre Verbindung zu zwei vom Geheimdienstministerium verhafteten französischen Staatsbürgern zu gestehen. Diese beiden französischen Staatsbürger sind Mitglieder der Föderation für Bildung und Kultur der Gewerkschaft in Frankreich. Sie wurden von Kräften des Geheimdienstministeriums verhaftet und beschuldigt, mit aktiven Lehrern und Gewerkschaftern im Iran zu kommunizieren, um Gewerkschaftsproteste im Iran zu organisieren.

Masoud Nikkhah wurde am Mittwoch, den 10. Mai vorübergehend freigelassen und am nächsten Tag erneut verhaftet. Shaban Mohammadi wurde am 21. Mai wieder inhaftiert. Die Gerichtsverhandlung von Shaban Mohammadi fand am 11. Juli 2022 statt, während der Lehrer im Evin-Gefängnis inhaftiert und nicht über die Anhörung informiert worden war.

Wie Hengaw am Dienstag, den 7. März 2023 berichtet, wurde ein Berufungsantrag gegen eine fünfjährige Haftstrafe von Shaban Mohammadi vor dem Revolutionsgericht abgelehnt und das Urteil bestätigt. Dieses Urteil war ursprünglich am 8. Dezember 2022 in Abwesenheit des Angeklagten vom Revolutionsgericht in Marivan wegen „Propaganda gegen die Islamische Republik Iran, Beleidigung von Amtsträgern und Zugehörigkeit zu den oppositionellen Gruppen des Regimes“ gefällt worden.

Ähnliche Vorwürfe sind vom wohl bekanntesten Fall aus der jüngsten Geschichte bekannt: Zara



Vier inhaftierte bzw. entführte Lehrer aus Sanandaj, darunter Mokhtar Asadi (rechts)

Foto: <https://kurdpa.net/en>

Mohammadi, die am 14. Juli 2020 eine zehnjährige Haftstrafe erhielt, jedoch nach Verkürzung auf fünf Jahre schon im März 2023 freigelassen wurde. Zara Mohammadi ist Direktorin und Mitbegründerin des Nojin-Kulturvereins, einer zivilgesellschaftlichen Vereinigung, die sich auf verschiedene gesellschaftliche und kulturelle Aktivitäten konzentriert, unter anderem auf das Lehren der kurdischen Sprache und Literatur.

Ein weiterer aktueller Fall ist die Entlassung der Dozentin Bahar Zangiband von der Azad-Universität in Sina, die zuvor während der Massenproteste unter dem Motto „Frauen, Leben und Freiheit“ festgenommen worden war. Vom Aufsichtsgremium der Universität wurde sie mit einem Lehrverbot belegt und von der Universität verwiesen.

Geschichte der Lehrerproteste in Kurdistan

Als Lehrer, Busfahrer, Journalisten und Lebensmittelarbeiter im Iran vor mehr als zehn Jahren unabhängige Gewerkschaften gründeten, riskierten ihre Anführer Verhaftungen, Schikanen, Gewalt und jahrelange Haftstrafen. Sie wurden gefoltert, ins Gefängnis gesteckt und einige sogar zum Tode verurteilt. Die Repressionen der religiösen und militärischen Elite des Irans gegen Gewerkschaftsfunktionäre zeigen, dass sie sich der Bedeutung legitimer Gewerkschaften, der Attraktivität der Demokratie und der Macht der organisierten Gesellschaft bewusst sind. In diesem Zusammenhang sind fünf Namen von Lehrern zu nennen, die nicht vergessen werden dürfen:

Farzad Kamangar, einer der Gründer der iranischen Lehrerorganisation. Er wurde wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit angeklagt und am 9. Mai 2010 hingerichtet.

Abdolreza Ghanbari, Lehreraktivist, wurde am 4. Januar 2010 wegen angeblicher Zugehörigkeit zu einer bewaffneten Oppositionsgruppe



Bahar Zangiband – wegen Teilnahme an Protesten von der Universität verwiesen

Foto: <https://bengan.net>

verhaftet und 2012 nach einem unfairen Verfahren zunächst zum Tode verurteilt. Nach der Revision im Juni 2013 wurde er zu fünfzehn Jahren Haft verurteilt. Er hatte das Glück, nach einer weltweiten Solidaritätskampagne im März 2016 freigelassen zu werden.

Mahmoud Beheshti Langroudi, Lehreraktivist, wurde am 24. April 2010 verhaftet, gefoltert, und es wurde ihm dringende medizinische Versorgung verweigert. Am 22. Februar 2016 erhielt er eine sechsjährige Haftstrafe.

Mohammad Habibi, Lehreraktivist, heute Sprecher der CCITTA, wurde am 4. August 2018 zu zehneinhalb Jahren Haft verurteilt. Das Urteil beinhaltete auch das Verbot von sozialen und politischen Aktivitäten für zwei Jahre, Reiseverbot und 74 Peitschenhiebe. Er kam frei, war aber von April 2022 bis Februar 2023 erneut inhaftiert. Seit 5. April 2023 ist er wieder in Haft.

Mokhtar Asadi, Lehreraktivist, der im Jahr 2010 66 Tage lang inhaftiert war, wurde erneut von September 2017 bis Juli 2018 wegen „staatsfeindlicher Propaganda gegen den Staat“ ins Gefängnis gesteckt und am 14. Februar 2019 abermals

in Sanandaj festgenommen, einige Stunden nachdem er an einem friedlichen Lehrerprotest teilgenommen hatte. Er wurde im März 2019 gegen Kautionsfreigabe freigelassen. Vier Jahre später, am 7. März 2023, wurde Mokhtar Asadi in seinem Haus in Sanandaj entführt und erneut verhaftet.

Aber nicht nur in den als Rojhelat bekannten kurdischen Gebieten im Westen des Irans, sondern auch in anderen kurdischen Regionen gibt es Lehrgewerkschaften, die sich stark machen, so etwa die Lehrgewerkschaft Kurdistans KUT im Irak oder die Lehrgewerkschaft Egitim-Sen

in der Türkei. Sie setzen sich seit Jahrzehnten für das Recht auf Bildung und das Erlernen der kurdischen Muttersprache ein. „Bildung und Lernen umfassen ein breites Spektrum an Fächern, um neue Führungspersonlichkeiten hervorzuheben, die die Verantwortung übernehmen können, ihrem Land zu dienen“, erklärte der Präsident der Lehrgewerkschaft Kurdistans, Abdalwahed M. Haje, und fügte hinzu, dass die Muttersprache und die Geschichte „entscheidende Themen“ sind, denen „im Lehr- und Lernprozess höchste Priorität eingeräumt werden muss“.

Sprache, Kultur und ethnische Zugehörigkeit sind eng miteinander verwoben. Wenn Bildung gefährdet und unterdrückt wird, gehen Wissen und Identität verloren. Und mit diesem Verlust einher gehen Ungleichheit, Diskriminierung, Konflikte und – im Fall der unmenschlichen Giftgasangriffe – Gefahr für Gesundheit und Leben. Der Schutz des Lebens und des Zugangs von Kindern zu Bildung und generell die Wahrung der Kinder- und Menschenrechte müssen überall höchste Priorität haben.

Dana Pietsch

Wie der Fußballplatz zu einem Ort der Frauenbewegung im Iran wurde

Die Massenproteste auf Irans Straßen sind verschwunden. Ein Blick zurück, wer am Mahsa-Amini-Protest beteiligt war, wie die Fußball-WM in Katar zum Schauplatz der iranischen Protestbewegung wurde und wie die Bewegung hinter verschlossenen Türen weitergeht.

Auf Videoaufnahmen sind es Frauen, die zum Protest auf Autos steigen. Auf TikTok schneiden sich Iranerinnen die Haare ab, ein Akt der Selbstermächtigung und ein krasser Bruch mit der Fremdbestimmung des eigenen Körpers – und in vielen Teilen der Welt auch ein Zeichen von Trauer und Wut. Auf anderen Aufnahmen binden sie sich die Haare zu einem hohen Zopf zusammen oder kopieren den Tanz von fünf Mädchen in Hosen aus Teheran, um an die Ikonen der neuen

Bewegung, die während der Mahsa-Amini-Proteste bekannt gewordenen Mädchen und Frauen, zu erinnern. Dort, wo die Heldinnen mütterlich aus der Straße sprossen, sprossen sie auch an dem Ort, der immer noch Symbol männlicher Dominanz und Machokultur ist, dem Fußballplatz. Die tragische Geschichte des „blauen Mädchens“, das sich selbst verbrannte, beginnt im Azadi-Stadion in Teheran, dem „Stadion der Freiheit“. Im März 2019 hatte sich Sahar Khodayari,

29, als Junge verkleidet in das Stadion geschlichen. Sie wollte die Mannschaft von Esteghlal Teheran sehen. Im Iran ist Frauen der Stadionzugang seit der islamischen Revolution von 1979 verboten. Halbnackten Männern beim Spielen zuzuschauen, das sei eine Sünde, so argumentieren konservative Glaubensführer. Stadionbesuch, das gibt es hier nur in Ausnahmefällen, dann aber im abgetrennten Familienbereich. Khodayari postete noch ein Foto aus dem Stadion, ganz in Blau gekleidet, den Farben von Esteghlal. Dann wurde sie verhaftet. Drei Tage blieb sie im Gefängnis, ehe sie bis zur Verhandlung zunächst freigelassen wurde. Nachdem sie im September bei einem Gerichtstermin erfuhr, dass ihr sechs

Monate Gefängnisstrafe drohten, übergoss sie sich mit einer brennbaren Flüssigkeit und zündete sich an. 90 Prozent der Haut verbrannten, sie starb Tage später an ihren Verletzungen.

Trotz gültiger Eintrittskarten durften Frauen beim Heimspiel und WM-Qualifikationsspiel Iran gegen Libanon im März 2022 nicht ins Stadion. Frauen demonstrierten gegen ihren Ausschluss am Abend zuvor in Maschhad. Den Protest lösten Sicherheitskräfte gewaltsam auf. Als die Fußball-WM 2022 in Katar begann, ging der Blick weg von den Frauen auf den Straßen zu den Männern, die die iranische Nation repräsentierten, zur Fußballnationalmannschaft. Beim Qualifikationsspiel gab es gegen zwei regimetreue Spieler immer wieder Zwischenrufe, „Bisharaf! Bisharaf!“ („Ehrenloser“). Kurz vor dem ersten Spiel der WM in Katar hatten sich die Berichte von Verhaftungen und Folterungen von Mädchen und Frauen im Iran gehäuft, die Regierung wurde für Giftmordanschläge auf Schülerinnen verantwortlich gemacht. Der Druck auf die Profi-Fußballer der iranischen Nationalmannschaft, ein politisches Zeichen zu setzen, wuchs vor dem ersten Spiel im November immens. Dieses Zeichen gab es: Die ganze Reihe der Fußballspieler blieb bei der Nationalhymne stumm und ging auf die Knie. Trotzdem gab es auch Empörung. Ein Treffen des Trainers und der Mannschaft vor dem Spiel mit dem iranischen Präsidenten Ebrahim Raisi wurde von den Anhängern der Mahsa-Amini-Proteste nicht gut aufgenommen, beim Foto tag hatten sie miteinander herumgealbert. Die Anhänger der Protestbe-



Fußball-Fan Sahar Khodayari: Im März 2019 hatte sie sich, als Junge verkleidet, ins Azadi-Stadion in Teheran geschlichen, um die Fußballmannschaft von Esteghlal Teheran zu sehen. Sie war ganz in Blau, den Farben von Esteghlal, gekleidet.

Foto: www.flickr.com

wegung werteten das Treffen als Verbeugung vor dem Machtapparat. Rasend schnell verbreiteten sich Protestbilder, auf einer Fotomontage trampelt ein Spieler auf am Boden liegenden Frauen herum. Auf einer Brücke in Teheran ging das Mannschaftsbild in Flammen auf. In den sozialen Medien wurde das „Team Melli“ (Spitzname der iranischen Fußballnationalmannschaft) daher „Mullah-Mannschaft“ genannt. Das Herumalbern empörte viele Anhänger. Vor allem, weil am selben Tag im Zuge der Iranproteste die Ermordung eines Kindes bekannt geworden war. Gratismus war das Schweigen bei der Nationalhymne jedoch nicht. Laut CNN soll den iranischen Nationalspielern mitgeteilt worden sein, dass ihren Familien „Gewalt und Folter“ drohten, sollten sie sich vor dem dritten Gruppenspiel gegen die USA am Folgetag nicht „benehmen“. Nach dem ersten Spiel wurden alle zu einem Treffen mit dem Korps der iranischen Revolutionsgarde (IRGC), der Eliteeinheit der Streitkräfte, gerufen. Diese wird von den USA als terroristische Vereinigung eingestuft und hat den Auftrag, „abweichlerische Bewegungen“ im In- und Ausland zu unterbinden. Im Stadion wurde die Geste der Fußballer gewürdigt. Manche iranischen Fans trugen den Protestslogan „Frauen, Leben, Freiheit“ auf ihren Trikots oder die Namen der Spieler, die sich zuvor kritisch gegen das Regime geäußert hatten. Auf den Tribünen weinten iranische Fans herzzerreißend oder piffen. Die Piffe richteten sich wohl mehrheitlich gegen die Nationalhymne und damit das Mullah-Regime, nicht gegen die stummen Spieler. Es wurde wild gestikuliert auf den Tribünen, viele beteiligten sich nicht an den unaufhörlichen „Iran, Iran, Iran“-Rufen, die im Stadion zu hören waren, weil es für sie nach Zustimmung zum Regime klingt. Das Regime war davon nicht begeistert. Der Staatssender im Iran unterbrach die Live-Übertragung.



Nachdem Sabar Khodayari im September 2019 bei einem Gerichtstermin erfuhr, dass ihr wegen des Besuchs eines Fußballspiels sechs Monate Gefängnisstrafe drohten, übergoss sie sich mit einer brennbaren Flüssigkeit und zündete sich an. Sie starb wenige Tage später an ihren Verletzungen.

Foto: <https://www.walicali.com/blue-girl-sabar-khodayari/>

Fußball im Iran ist politisch und hat in den Mahsa-Amini-Protesten an symbolischer und politischer Kraft gewonnen. Der Äußerung von Gianni Infantino, Präsident vom Internationalen Fußball-Verband FIFA, „Wir sind nicht die Vereinten Nationen, die Weltpolizei, die Blauhelme. Die einzige Waffe, die wir haben, ist der Ball“, stimmen wohl viele Iraner*innen nicht zu. Männer im Iran, das sind Unterstützer und Betroffene zugleich im Protest für Frauenrechte. Mann im Iran zu sein, ist nicht einfach, anti-feministische Gehirnwäsche ist inklusive und schützt nicht vor willkürlichen Verhaftungen oder Tötungen. Nach dem ersten Auftritt der iranischen Nationalmannschaft im Stadion bei der WM gab es im Iran wieder Tote bei Protesten. Ein Rückblick auf die Morde und Verhaftungen von Männern durch das iranische Regime, die offiziell geworden sind und für die die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen:

Mehran Samak, 27 Jahre, Kindheitsfreund des Mittelfeldspielers der iranischen Nationalmannschaft Saeed Ezatolahi, wurde durch einen Kopfschuss getötet, nachdem er sich über die Niederlage der iranischen Mannschaft gefreut hatte.

Mohammed G., 19 Jahre, wurde in Karadsch festgenommen. Die iranische Justiz hat ihn zum Tode verurteilt, weil er ein Regierungsgebäude in Brand gesteckt und einen Sicherheitsbeamten verletzt haben soll.

Mohammed B., 22 Jahre, Friseur, wurde in Teheran kurz nach Ausbruch der Proteste Ende September 2022 festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, einen Polizisten überfahren zu haben.

Mohammed-Mehdi K., 22 Jahre, und Seyed-Mohammed H., 39 Jahre, wurden für den Tod eines Sicherheitsbeamten bei Protesten im November verantwortlich gemacht und erhängt.

Saleh M., Madschid K. und Sajed J., wurden für den Tod von drei Sicherheitskräften bei einer Demonstration am 16. November 2022 in der Provinz Isfahan mitverantwortlich gemacht, so die Nachrichtenwebsite der iranischen Justizbehörde Misan, und zum Tode verurteilt.

Amir Nasr-Azadani, 26 Jahre, iranischer Nationalspieler: Wie das Justizportal Misan mitteilte, wird dem Verurteilten zur Last gelegt, im November drei Sicherheitsbeamte in der Millionenstadt Isfahan im Zentraliran getötet zu haben. Nasr-Asadani wurde zum Tode verurteilt.

Sardar Azmoun, 28 Jahre, Stürmer von Bayern Leverkusen und iranischer Nationalspieler: Im Vorfeld wurde sein Trainer Carlos Queiroz unter Druck gesetzt, ihn nicht zur Weltmeisterschaft mitzunehmen, weil er Offizielle des Regimes offen beleidigt und sich unmissverständlich hinter die Protestierenden gestellt hatte. Im September hatte er geschrieben: „Schämt euch dafür, dass ihr das Volk und die Frauen des Iran einfach tötet!“ Der Post wurde später gelöscht. Azmouns Profilbild bei Instagram war danach schwarz.

Voria Ghafouri, 35 Jahre, Spieler der iranischen Fußballnationalmannschaft, ist Kapitän des Fußball-Clubs Foolad AC, der in der Persian Pro League spielt. Ghafouri hatte die Proteste 2022 offen unterstützt und wurde dabei verhaftet. Iranischen Medienberichten zufolge wurde er gegen Kautions freigelassen. Die in Norwegen ansässige kurdische Gruppe für die Rechte von Kurden „Hengaw“ dementierte dies jedoch und erklärte, er sei aus dem Westen Irans in ein Gefängnis in Teheran verlegt worden. Sein langjähriger Arbeitgeber, der Proficlub Esteghlal Teheran, entließ Ghafouri im Sommer 2022 wegen seines regimkritischen Verhaltens, seitdem spielt er bei Foolad AC; als Nationalspieler kommt er schon seit 2019 nicht mehr zum Einsatz.

Ali Karimi, 44 Jahre, früherer Spieler des nationalen Fußballteams und damit Aushängeschild des Irans, äußerte seine Unterstützung des Protests. Kurze Zeit später stürmten Sicherheitskräfte sein Haus. Sie hielten es einen Tag besetzt, sodass er es nicht mehr betreten konnte. Am 28. September hatte die Justiz gewarnt, dass das Vermögen von Personen, die die Demonstranten öffentlich unterstützen oder ermutigen, beschlagnahmt werde. In einem Beitrag auf Instagram am 12. Januar 2023, nur wenige Stunden nachdem der iranische Staatschef Prominente, die die Proteste unterstützen, als „Söldner, die in andere Länder geflohen sind und Schlamm

gegen Iran verbreiten“ bezeichnet hatte, antwortete er dem Diktator auf seinem Instagram-Account, der 14,6 Millionen Follower hat: „Du hast eine Reihe von Kriechern und korrupten Leuten um dich versammelt und glaubst, das macht dich zum Führer des gesamten Irans?“.

Parviz Boroumand, 50 Jahre, Coach und ehemaliger Torwart der Fußballnationalmannschaft, gehörte zum Kader für die FIFA-Weltmeisterschaft 1998, ist Coach von Dore 98 FC Iran in der zweiten Liga und wurde am 15. November 2022 verhaftet, nachdem er bei einer Demonstration in Teheran gesichtet worden war.

Soroush Rafiei, 32 Jahre, Kapitän beim Teheraner Fußballverein Persepolis FC, wurde im November 2022 in Teheran schwer verprügelt, nachdem er einem Mädchen geholfen hatte, das von Sicherheitskräften verfolgt wurde. Rafiei konnte eine Zeit lang nicht trainieren.

Shervin Hajipour, Komponist, Musikredakteur und Singer-Songwriter, 25 Jahre, wurde im September 2022 für seine Protesthymne festgenommen und am 4. Oktober gegen Kautions aus der Haft entlassen. In der Ballade „Baraye“ des iranischen Musikers heißt es, „Für das Tanzen auf der Straße, für die Angst, sich zu küssen, für meine Schwester, deine



Javad Rouhi wurde nach Teilnahme an den landesweiten Protesten im September 2022 wegen „Korruption auf Erden“, „Kriegsführung gegen Gott“ und „Abfall vom Glauben“ dreifach zum Tode verurteilt.

Foto: www.amnesty.de

Schwester und unsere Schwestern, für den Wechsel alter Werte, für die Scham, für die Armut, für die Sehnsucht nach einem normalen Leben ...“ Außerdem spricht die Hymne auch Missstände und psychische Verletzungen und Traumata an: „... Für alle leeren Parolen, für den Schutt der billig gebauten Häuser, für den Seelenfrieden, für die Sonne nach langen Nächten, für Beruhigungspillen und Schlaflosigkeit, für den Mensch, das Heimatland und die Ortschaft, für das Mädchen, das sich wünschte, ein Junge zu sein ...“

Shahab Hosseini, 48 Jahre, Schauspieler, erhielt bei den Filmfestspielen in Cannes 2016 den Preis als bester Schauspieler und ist vielleicht einer der bedeutendsten männlichen Schauspieler des Landes. In Teheran wurden Werbeplakate abgenommen, auf denen Shahab Hosseini abgebildet war, nachdem er auf Instagram seine Sympathie für die Demonstrierenden ausgedrückt hatte und sagte, er sei „genervt von der fehlenden Gerechtigkeit in ihrem Leben“.

Hossein Mohammadi, 26 Jahre, Schauspieler, wurde am 5. November 2022 zu Hause verhaftet, nachdem er am 2. November an einer Trauerfeier für Hadis Najafi in Karadasch teilgenommen hatte. Hadis Najafi war eine junge Iranerin, die sich auf TikTok für ihr Recht, sich nach ihren Wünschen zu kleiden, einsetzte. Bei einer Demonstration in Karadasch wurde sie am 21. September 2022 von Basidschis erschossen. Wenige Tage nach seiner Festnahme wurde der junge Schauspieler zum Tode verurteilt. Informationen zufolge wurde er mit vier weiteren Demonstrierenden angeklagt, einen Angehörigen der Basidsch-Miliz, Irans inoffizieller Hilfspolizei oder „Sittenpolizei“, getötet zu haben. Diese Vorwürfe waren jedoch konstruiert. Im April 2023 wurde die Todesstrafe in eine Haftstrafe umgewandelt.

Javad Rouhi, 35 Jahre, stammt aus Amol, einer Stadt in der nordiranischen Provinz Mazandaran. Er wurde nach der Teilnahme an lan-

desweiten Protesten am 22. September 2022 verhaftet und wegen „Korruption auf Erden“, „Kriegsführung gegen Gott“ und „Abfall vom Glauben“ dreifach zum Tode verurteilt.

„Asoo“ **Sivan Yari, 23 Jahre, Bodybuilder** aus Javanrood, aus der Provinz Kermanshah im Westen Irans, betrieb seit einigen Jahren professionelles Bodybuilding und gewann als erster junger Iraner verschiedene Titel in der Kategorie „Classic Physique“. Einige Tage vor Beginn eines internationalen Wettbewerbs in Spanien weigerte er sich, daran teilzunehmen. Yari solidarisierte sich zudem mit den landesweiten Demonstrationen im September 2022. Er wurde am 4. Januar 2023 von bisher nicht identifizierten Kräften des Regimes in seinem Zuhause überfallen und entführt. Die Agenten brachen die Tür und die Fenster seines Elternhauses auf und nahmen Asoo gewaltsam mit. Er wurde an einen geheimen Ort gebracht, und seine Familie weiß nichts über seinen Zustand.

Parham Parvari, 25 Jahre, Leistungsschwimmer, Schwimmtrainer und Ingenieur, arbeitete in einem in Teheran ansässigen Ingenieurbüro. Als er Anfang Oktober 2022 auf dem Nachhauseweg plötzlich in die weitverbreiteten Proteste geriet, die seit dem Tod der 22-jährigen Jina Mahsa Amini andauern, wurde er von der Basidsch-Miliz verhaftet. Er wurde zum Tode verurteilt.

Sahand Nourmohammad-Zadeh, 26 Jahre, Juwelier: Als Anfang Oktober 2022 Mahsa-Amini-Proteste außerhalb der Teheraner Einkaufspassage stattfanden, arbeitete er in einem Juweliergeschäft. Er verließ das Geschäft, als er laute Geräusche außerhalb des Gebäudes hörte. Vor der Einkaufspassage versammelten sich viele Menschen und

FREE PARHAM PARVARI

Parham Parvari's life is in serious danger; Let's all be Parham's voice!

Parham Parvari, born in 1997 in Saqqez, has a bachelor's degree in mechanical engineering and a national champion in several swimming competitions. He was arrested a week after the Jina revolution. He has been in Fashafuye and Evin prisons for 7 months and his life is in danger.

FREE PARHAM PARVARI

Aufruf zur Freilassung Parham Parvaris über den Nachrichtendienst Twitter. Der 25-jährige kurdisch-iranische Ingenieur und Leistungsschwimmer geriet Anfang Oktober 2022 auf dem Nachhauseweg in die weitverbreiteten Proteste. Er wurde zum Tode verurteilt.



und bewaffnete Polizisten, die Schrotflinten und Tränengas abfeuerten und Paintball-Pistolen einsetzten, um die Demonstranten zu markieren. Berichten zufolge wurden mehrere Menschen schwer verletzt und mehr als hundert festgenommen. Iranische Wissenschaftler*innen fordern die internationale akademische Gemeinschaft auf, die iranischen Studierenden zu unterstützen. „Können Sie sich vorstellen, dass die US-Regierung bewaffnete Guerillatruppen nach Boston schickt, um Harvard und das MIT zu umzingeln und Studenten zu töten? Nun, das ist genau das, was in Teheran vor sich geht“, twitterte der im

Iran geborene und in den USA lebende Ingenieur Firouz Naderi, ein ehemaliger Direktor für die Erforschung des Sonnensystems am Jet Propulsion Laboratory der NASA.

Das Regime weiß, dass es mit Hinrichtungen, besonders von prominenten Personen, eine Stärkung des Widerstands riskiert. Trotzdem gab es Hinrichtungen im Dezember 2022 und weitere Hinrichtungen und Todesurteile im Januar 2023, auch unter den Fußballspielern, die sich regimekritisch geäußert haben. Laut einer Umfrage sind nur 14 Prozent der Iraner*innen im Iran dafür, dass Religion Einfluss auf den Staat hat. Was bleibt, sind die Namen der Hingerichteten und Gefangenen in den Nachrichten, und die Rufe von Balkonen. Jeden Abend um neun, wenn die Sonne untergeht, stellen die Oppositionellen das Smartphone an und stellen es ans Fenster. Es sind regimekritische Texte, die gesungen werden und von Freiheit reden. Eine Freiheit, auf die viele Iraner*innen vielleicht ihr ganzes Leben lang hoffen.

Anna Kaufmann

Indien: Wenn sexualisierte Gewalt alltäglich wird

Es ist der 16. Dezember 2012, mitten im Zentrum Neu-Delhis: Draußen ist es bereits dunkel, die Bars und Restaurants sind hell erleuchtet, Musik dringt aus den Clubs. Die 23-jährige Studentin verlässt mit ihrem Freund das Kinogebäude. Wollen sie noch etwas essen gehen? Unterhalten sie sich über den Film, den sie gesehen haben? Planen sie ihr nächstes Date? Diese Fragen bleiben offen. Denn die junge Frau und ihr Begleiter werden von fremden Männern angesprochen und in einen Bus gelockt. Ihr Freund wird brutal niedergeschlagen. Sie selbst wird von sechs Männern vergewaltigt, gefoltert und erleidet durch die Misshandlung schwerste innere Verletzungen. Am 29. Dezember stirbt sie an den Folgen im Krankenhaus.

Die Gruppenvergewaltigung geht als eine der brutalsten Misshandlungen in die Geschichte ein und löst eine mehrtägige Protestwelle im Land aus. Über sieben Jahre später wurden vier der Täter zur Todesstrafe verurteilt und hingerichtet. Das Schicksal der 23-jährigen Inderin ist kein Einzelfall. Täglich werden Mädchen und Frauen auf der ganzen Welt Opfer sexualisierter Gewalt. Amnesty International berichtete 2021 von einem neunjährigen Mädchen, das von vier Männern, darunter ein Hindu-Priester, in einem Krematorium vergewaltigt, ermordet und anschließend eingäschert worden sein soll. In den vergangenen Jahren geriet Indien immer wieder wegen Vergewaltigungen in die Schlagzeilen.

Sexualisierte Gewalt ist ein globales Problem. Die Stigmatisierung und die Scham halten noch immer zahlreiche Betroffene davon ab, darüber zu sprechen oder sich Hilfe zu suchen. Viele bringen die Fälle jedoch auch zur Anzeige – mit dem Wissen, dass es nur eine geringe Chance auf eine Verurteilung der Täter gibt. Im Frühjahr 2020 fand der Prozess, der ein internationales, mediales Echo auslöste, ein Ende. Und mit ihm Indiens wohl meistbeachtete Kriminalfall. „Nirbhaya“, die Furchtlose, wurde die Studentin in den indischen Medien genannt. Sie wurde zur Symbolfigur eines erbitterten Kampfes, den Aktivisten in Indien seit Jahren führen. Viele Täter kommen straflos davon, einflussreiche Männer können im indischen

Kastensystem noch immer ihre schützende Hand über sie halten. Nach Angaben von „Terre des Femmes“ erfährt jede dritte indische Frau sexualisierte Gewalt in ihrer Ehe.

Der Fall der jungen Frau im Jahr 2012 brachte jedoch einen Stein ins Rollen, der eine ganze Lawine auslöste. Aufgrund der Massendemonstrationen im ganzen Land und der internationalen Schlagzeilen, die nicht abrissen, sah sich der Staat zur Verschärfung der Gesetze gezwungen. Doch das Land kommt mit dieser Reform und dem Ausbau des Justizwesens nur langsam voran: Immer mehr indische Bürgerinnen und Bürger fordern die Todesstrafe für Vergewaltiger. Doch besonders Menschenrechtsanwälte und Frauenrechtlerinnen hegen Zweifel, ob dies der richtige Weg ist. Bereits im Jahr 2006 kam laut Medienberichten ein Gutachten zu dem Ergebnis, dass es rund 466 Jahre dauern würde, bis alle Fälle sexualisierter Gewalt, die beim Obersten Gerichtshof der indischen Hauptstadt Neu-Delhi lagern, abgearbeitet wären. 2010 bezifferte der Oberste Gerichtshof Indiens die Gesamtzahl der zur Anzeige gebrachten Fälle auf über 27 Millionen. Die indische Aktivistin und Anwältin Shweta Bharti sieht weniger in der indischen Gesetzgebung, sondern vielmehr in der tatsächlichen Umsetzung das Problem: „Doch das Problem ist die Implementierung. Gerechtigkeit zu bekommen, kann Jahre dauern. Und es gibt viele Schlupflöcher.“

Das indische Justizsystem

An der Spitze des indischen Justizsystems der insgesamt 29 Bundesstaaten steht der Oberste Gerichtshof. Dem folgen die Bezirksgerichte unter dem Vorsitz der Bezirksrichter. Am Ende dieser Hierarchie sind schließlich die Zivilrichter der Gerichte tätig. Es gibt in Indien 601 Verwaltungsbezirke: Jeder Bezirk hat sein eigenes Gericht.

Das Oberste Gericht hat einen Obersten Richter und 25 weitere Richter. Diese werden vom indischen Präsidenten ernannt. Der Oberste Gerichtshof ist das höchste Berufungsgericht und trägt zugleich die Verantwortung dafür, die Verfassung des Landes zu wahren.

Der starke britische Einfluss der Vergangenheit schlägt sich bis heute im indischen Rechtsverständnis nieder. Der Oberste Gerichtshof kann öffentliche Anliegen aufgreifen und diese entscheiden. Allerdings sind die Gerichte nahezu chronisch überlastet: Dass sich Verfahren über ein Jahrzehnt erstrecken, ist in Indien weniger die Ausnahme als vielmehr die Norm. Die Rechtsstaatlichkeit gilt somit zwar auf dem Papier, ist jedoch für viele Bevölkerungsgruppen, allen voran die ärmeren, nicht gewährleistet. Auch im Falle der 23-jährigen Studentin dauerte es fast acht Jahre, bis die Täter verurteilt wurden. „Sexualisierte und häusliche Gewalt wurden weiterhin nur selten geahndet“, ließ Amnesty International auf der offiziellen Webseite Ende vergangenen Jahres zu



Indische Juristinnen fordern in Neu Dehli Gerechtigkeit für Opfer sexueller Gewalt, 3. Januar 2013.

Foto: www.amnesty.de / © Louis Dowse / Demotix

der Lage in Indien verlauten. Oftmals vergehen Jahre, bis Fälle sexualisierter Gewalt, die zur Anzeige gebracht wurden, bearbeitet werden und es zu Prozessen kommt: für die Betroffenen eine untragbare Situation. Diese Überlastung der Gerichte ist – zumindest teilweise – auch auf die Bevölkerungsdichte in Indien zurückzuführen.

Der bevölkerungsreichste Staat der Welt

Seit April dieses Jahres gilt Indien mit einer Einwohnerzahl von 1,426 Milliarden Menschen offiziell als das bevölkerungsreichste Land der Welt. Seit der Unabhängigkeit im Jahr 1947 hat sich Indien politisch zu einem gefestigten demokratischen System entwickelt. Regelmäßige Wahlen, der Wettbewerb politischer Parteien und verfassungsrechtlich verankerte Grundrechte sorgen auf der einen Seite für eine weitestgehend stabile parlamentarische Demokratie. Auf der anderen Seite ist Armut ein weit verbreitetes Problem im Land, die ethnische und religiöse Heterogenität und die durch das Kastensystem festgelegte, streng hierarchische Rangordnung innerhalb der Bevölkerung führen immer wieder zu Konflikten.

Die Ethnologin und Schriftstellerin Katharina Kakar, deren Buch

„Frauen in Indien – Leben zwischen Unterdrückung und Widerstand“ ein komplexes und mehrdimensionales Bild der indischen Gesellschaft und der Situation der Frauen beschreibt, sagt in einem Interview im Deutschlandfunk: „... dass also Indien eben so eine vielschichtige Gesellschaft ist, dass da ein ganz anderes Konfliktpotenzial da ist, dass die Moderne neben dem Mittelalter steht.“

Frauenrechte: Ein weiter Weg mit kleinen Schritten in die richtige Richtung

„Indien ist ein Land voller Widersprüche und nirgends trifft dies mehr zu als bei der Frage nach den Frauenrechten“, schreibt die Schriftstellerin Urvashi Butalia auf der Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung. Sie setzt sich seit vielen Jahren für die Frauenrechte in Indien ein. Die Verfassung garantiert die Gleichheit von Mann und Frau – jedenfalls auf dem Papier. Wie aber sieht es in der Realität aus? Im Oktober 2006 trat ein Gesetz in Kraft, das häusliche Gewalt unter Strafe stellt: ein Lichtblick. Nicht wenige Frauen bekleiden einflussreiche Ämter, bei den Kommunalwahlen gilt eine 33-Prozent-Quote für Frauen. Amnesty International berichtete 2022 von weiteren Fort-

schritten: „Am 26. Mai 2022 bestätigte der Oberste Gerichtshof das Recht von Sexarbeiterinnen und ihren Kindern auf ein Leben in Würde und wies Polizeikräfte an, sie weder verbal noch tätlich anzugreifen. Am 29. September 2022 legte der Oberste Gerichtshof das Gesetz über medizinische Schwangerschaftsabbrüche (Medical Termination of Pregnancy Act – MTP) aus dem Jahr 1971 fort-schrittlich aus und gewährte allen Frauen das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch, unabhängig von ihrem Familienstand.“ (Amnesty International Report 2022). Der

Oberste Gerichtshof erkennt mittlerweile das Vorkommen von Vergewaltigung in der Ehe an: Ein wichtiger Schritt hin zur Anerkennung der Vergewaltigung als Form von Gewalt gegen Frauen.

Indiens Statistik bei Gewalttaten gegen Frauen ist jedoch nach wie vor erschreckend. Verbrechen gegen Frauen, insbesondere Formen der sexualisierten Gewalt, sind noch immer an der Tagesordnung. Nach Angaben von „SOS Kinderdörfer weltweit“ wird jede dritte Frau in Indien von ihrem Mann oder seiner Familie misshandelt. Jede zehnte soll der Statistik zufolge schwere häusliche Gewalt erleben. In den nördlichen Bundesstaaten Indiens sind Ehrenmorde an Mädchen und Frauen bis heute verbreitet. In den Jahren 2007 bis 2016 stieg die Zahl der zur Anzeige gebrachten Vergewaltigungen in Indien laut Medienberichten um über 83 Prozent: Aktivistinnen und Aktivisten gehen jedoch von einer weit höheren Dunkelziffer aus. Viele indische Frauenrechtlerinnen kämpfen seit Jahren gegen die Zustände und demonstrieren öffentlich gegen die Passivität von Polizei und Politik. Sie fordern eine urbane Infrastruktur, die mehr Sicherheit zu Tages- und Nachtzeit gewährleistet.

Sophie Holzäpfel

Unsportliches Verhalten – Technische Überwachung und Generalverdacht im Umfeld von Olympia 2024

Im Juli 2024 werden Olympioniken aus aller Welt nach Frankreich reisen, um sich in über 40 Wettkämpfen von Tennis bis Breakdance zu messen und ihre Nation würdig zu repräsentieren. Obwohl sie aufgrund rücksichtsloser Kommerzialisierung deutlich an Strahlkraft verloren haben, sehen viele die Olympischen Spiele nach wie vor als Zelebrierung von Frieden, Freiheit und Toleranz vor dem Hintergrund eines fairen Leistungsvergleichs. Konterkariert wird dieses Bild durch das umstrittene Vorhaben Frankreichs, mit einer beispiellosen digitalen Massenüberwachung für Sicherheit zu sorgen.

Alle Bemühungen und Warnungen der Menschenrechtsorganisationen und Bürgerrechtler waren vergebens: Am 27. März wurde nach einer langen und hitzigen Debatte die bislang größte und modernste technische Überwachungsaktion Europas genehmigt. Der Einsatz von Kameras und Drohnen mit angebundener automatischer Gesichtserkennung wird dabei nicht nur auf die eigentlichen Sportstätten beschränkt sein; auch und insbesondere die An-

fahrtswege sollen kontinuierlich überwacht werden. Somit werden de facto große Teile des öffentlichen Raumes zwei Wochen lang anlasslos rund um die Uhr videoüberwacht. Amnesty International bezeichnet das Vorhaben auf [amnesty.org](https://www.amnesty.org) als drakonisch und sieht Frankreich auf dem Weg zur Dystopie. Der Einsatz teurer, teils als experimentell einzustufender Technologie stelle eine massive Beschneidung der Menschenrechte dar, weil er die Privat-

sphäre und Bewegungsfreiheit einschränke.

Ein nicht unerheblicher Teil der geschätzten Gesamtkosten für die Austragung des sportlichen Großereignisses in Höhe von 4.4 Milliarden Euro wird in das neue Sicherheitskonzept fließen. Zur Rechtfertigung dieser Investition verwies Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron in den Beratungen zu dem Sicherheitskonzept unter anderem auf einen Terroranschlag des Islamischen Staates (IS) im Sommer 2016. Damals raste der bewaffnete Terrorist Mohamed Lahouaiej Bouhlej mit einem fast 20 Tonnen schweren Lastkraftwagen die Uferstraße von Nizza entlang, die zu diesem Zeitpunkt für den Nationalfeiertag gesperrt und voller Besucher war. Während seiner zwei Kilometer langen Vernichtungsfahrt steuerte er wahllos in möglichst große Menschengruppen und schoss auf Polizisten. Er nahm 84 Menschen das Leben und verletzte über 200 weitere Personen. Macron argumentierte, dass ein KI-gestütztes Kamerasystem, wie es bei den Sommerspielen eingesetzt werden soll, das Attentat eindeutig verhindert hätte.

Ein weiteres zentrales Glied der französischen Argumentationskette ist das Finale der Champions League 2022. Im Umfeld dieses Fußballspiels zwischen Liverpool und Real Madrid in Stade de France in Saint-Denis kam es zwischen den



Die weit verteilten Veranstaltungsorte machen die Absicherung der olympischen Sommerspiele zur logistischen Mammutaufgabe (nicht im Bild: Tabiti).

www.paris2024.org

Fangruppen zu heftigen Tumulten, und die Polizei sah sich gezwungen, Tränengas und Pfefferspray gegen die randalierenden Fans einzusetzen. In der Innenstadt wurden zahlreiche Taschendiebstähle durch mutmaßlich frustrierte Fußballfans registriert. Der Einsatz moderner Gesichtserkennung hätte die Lage angeblich entschärfen können. In beiden Fällen lässt sich der Effekt einer Videoüberwachung rückblickend nicht seriös bewerten. Die Kritiker ließen sich dennoch von der plakativen Argumentation überzeugen, und die Pläne wurden nach einem zähen Verhandlungsmarathon abgenickt.

Details werden unter Verschluss gehalten

Im Umfeld von größeren Sportveranstaltungen ist es nicht ungewöhnlich, dass die Emotionen der Zuschauer bisweilen hochkochen. Auf offener Straße ausgetragene Konflikte gehören ohnehin zum natürlichen Rhythmus einer Großstadt wie Paris. Und nicht zuletzt verhalten sich Menschen mitunter irrational, ohne dass sie einen Amoklauf oder Terroranschlag planen. Ob das eingesetzte Mustererkennungssystem tatsächlich die nötige Trennschärfe haben wird, um derartiges harmloses menschliches Verhalten von einer sich anbahnenden Straftat zu unterscheiden, darf stark bezweifelt werden. Auf welche konkreten Anzeichen die Polizisten und KI-Modelle für Olympia trainiert werden, behalten die Verantwortlichen für sich. Offiziell wird lediglich pauschal von „verdächtigem“ und „abnormalem“ Verhalten gesprochen.

Die schwammigen Formulierungen alarmieren Agnès Callamard, amtierende Generalsekretärin in der Londoner Zentrale von Amnesty International: „Diese vagen Definitionen [...] sind höchst beunruhigend. Wir müssen uns dringend fragen: Wer bestimmt, was ‚normal‘ ist? Offizielle, die die Einstufung von ‚abnormalen oder verdächtigen‘ Aktivitäten in Gesellschaften kontrollie-

ren, haben auch die Macht, abweichende Meinungen und Proteste zu unterdrücken und eine bereits existierende Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen weiter zu verstärken.“ Laut Callamard zeigte sich bereits mehrfach in der Vergangenheit, dass Algorithmen zur automatisierten Gesichtserkennung ethnische Minderheiten und People of Color (PoC) wesentlich häufiger als verdächtig markieren.

Tatsächlich mussten in den vergangenen Jahren immer wieder hochentwickelte KI-Modelle eingestampft werden, da sie trotz aller Kontrollfunktionen und Gegenmaßnahmen im Laufe der Zeit rassistische Tendenzen aufwiesen. Die aktuell verfügbare Gesichtserkennung ist ebenfalls noch weit davon entfernt, außerhalb von realitätsfernen Idealbedingungen verlässliche Daten zu liefern. Variablen wie Alterung, Lichtverhältnisse, Gesichtsbedeckung und Bildauflösung lassen die Erkennungsraten massiv einbrechen. Bei den Olympischen Spielen werden daher 11.000 zusätzliche Polizisten und diverse Drohnen das Überwachungssystem flankieren. Die Beamten sollen unmittelbar einschreiten, sobald eine Person von der Gesichtserkennung als verdächtig markiert wurde. Aufgrund der zu erwartenden falsch-positiven Erkennungen müssen besonders PoC mit ungerechtfertigten Personenkontrollen inmitten neugieriger Gaffer rechnen.

Wird EU-Recht umgangen?

Nach dem kometenhaften Aufstieg der KI-Plattform „ChatGPT“ des amerikanischen Anbieters OpenAI Anfang 2023, deren Einsatz Italien aus Datenschutzgründen zwischenzeitlich verboten hatte, legte das Europäische Parlament im April einen strengen Plan zur Einschränkung des Einsatzes solcher



2016 wurde dieser Lastwagen in den Händen von Terroristen zur brutalen Mordwaffe.

Foto: zdf/picture alliance/ Andreas Gebert/ dpa

Systeme vor. Alle kommerziellen Anbieter sollen dazu verpflichtet werden, die Quellen für die Trainingsdaten der Modelle transparent zu machen. Zudem soll der Einsatz von Gesichtserkennung sowie die Sammlung und Auswertung biometrischer Daten europaweit massiv eingeschränkt werden. Die Umsetzung soll bis zum Ende der fünfjährigen Legislaturperiode im Sommer 2024 erfolgen, mit erbittertem Widerstand der Polizeibehörden wird bereits gerechnet. Die Europawahl wurde noch nicht endgültig terminiert, dürfte allerdings in den Frühsommer fallen und somit noch vor den Beginn des zweiwöchigen Sportspektakels. Sollte es dem Europäischen Parlament zuvor tatsächlich gelingen, die Reglementierung vollumfänglich durchzusetzen, könnte das invasive Sicherheitskonzept der Olympiade in seiner aktuellen Form möglicherweise gegen dann geltendes EU-Recht verstoßen.

Im besten Fall wird Frankreich mit den Schwächen der Technik verantwortungsvoll umgehen und die Kameras nach dem Ende der Olympischen Spiele umgehend wieder abbauen und alle aufgezeichneten Daten löschen. Im Moment deutet jedoch einiges darauf hin, dass durch blinden Glauben an unausgereifte Technik eine Ära der europaweiten Massenüberwachung eingeläutet werden könnte.

Christian Eisenreich

Gesicht zeigen gegen Antisemitismus – Foto-Ausstellung in Tübingen

„Jüdische Menschen haben wieder begonnen, ihre Identität zu verbergen: Baseball-Cap statt Kippa, die Halskette mit dem Davidstern wird nicht mehr offen getragen, viele zögern, in der Öffentlichkeit Hebräisch zu sprechen.“ So schildert die Künstlerin Lissi Maier-Rapaport deutsche Wirklichkeit in den zwanziger Jahren. Es gibt Gelegenheiten, da wähnt man sich im falschen Jahrhundert.

Bei der Eröffnung der Ausstellung „Unsichtbar – in der Mitte der Gesellschaft? Gesicht zeigen gegen Antisemitismus“ am 22. Mai im Landratsamt Tübingen begrüßte der Antisemitismus-Beauftragte der baden-württembergischen Landesregierung Michael Blume die rund 100 Anwesenden mit den Worten, dass „alles im grünen Bereich“ sei: Er meint damit die Sicherheitsstufe, die sein Handy ihm signalisiere: „Ich brauche heute keinen Polizeischutz.“

Die Ausstellung in der Glashalle des Landratsamtes Tübingen präsentiert Portraits von Menschen, die

„Gesicht gegen Antisemitismus“ zeigen und sich mit Statements zum Thema positionieren. Die Schwarz-Weiß-Fotografien sind Teil eines Kunstprojekts von Peter Krullis und Lissi Maier-Rapaport, das durch ein Stipendium des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördert wurde. Der dokumentarische Teil des Projektes beruht auf Befragungen von über 80 Menschen jüdischer und nichtjüdischer Herkunft zum Thema Antisemitismus und jüdisches Leben in Deutschland. Die Antworten dieser Menschen auf die

gestellten Fragen sind über die abgedruckten QR-Codes nachzulesen.

Die Ausstellung ist bis 7. Juli in der Glashalle des Landratsamts zu den regulären Öffnungszeiten kostenfrei zu besichtigen. Der Künstler und die Künstlerin bieten öffentliche Führungen durch die Ausstellung am 15. und am 21. Juni um jeweils 17.30 Uhr an (entgegen der Ankündigung ist leider Fredy Kahn aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend). Weitere Begleitveranstaltungen sind geplant. Sie können der Internetseite des Tübinger Landratsamts www.kreis-tuebingen.de entnommen oder über die E-Mail-Adresse kultur@kreis-tuebingen.de erfragt werden. Der Eintritt ist frei. Kostenlose Führungen für Schulklassen können bei Peter Krullis unter werkstattatelier@arcor.de angefragt werden.

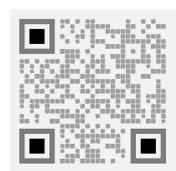
Joachim Lerchenmüller

Weitere Informationen zum Projekt sowie eine Auswahl der Fotografien gibt es auf den Homepages der beiden Künstler:innen:

<https://www.peterkrullis-werkstattatelier.de/zusammen-gegen-antisemitismus>

<http://lissi-maier-rapaport.de/portfolio/unsichtbar-in-der-mitte-der-gesellschaft-gesicht-zeigen-gegen-antisemitismus/>

Antworten auf die Befragung zum Thema Antisemitismus finden Sie unter diesen QR-Codes:



Etwas über 100 Personen nahmen an der Eröffnungsveranstaltung teil, bei der die Tübinger Künstler:innen ihr Projekt im Gespräch mit dem früheren Kreisarchivar Wolfgang Sannwald erläuterten.

Foto: © J. Lerchenmüller

Israel und Apartheid: Kritik einer eindeutigen Verunklarung

Eine Replik auf H.-U. Probst

Gastbeitrag von Manfred Jeub, Schuldekan i.R., Mitglied des Leitungskreises des „Forum Friedensethik in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (FFE) und seit über 40 Jahren Amnesty-Mitglied

„Wenn du dich in Situationen der Ungerechtigkeit neutral verhältst, hast du dich schon auf die Seite des Unterdrückers gestellt.“

Desmond Tutu

Für die Möglichkeit, hier das Wort zu ergreifen, möchte ich mich bei der Redaktion herzlich bedanken. Ich hatte ihr nach Lektüre des Artikels von Dr. Hans-Ulrich Probst „Israel und Apartheid: Kritik der Vereindeutigung des Israel-Palästina-Konflikts“ in der vorigen Ausgabe mitgeteilt, dass ich sowohl als Amnesty-Mitglied wie auch als evangelischer Theologe diesem Beitrag nur dezidiert widersprechen kann. Das möchte ich im Folgenden tun.

Ich beginne mit einem Punkt, wo ich mit Herrn Dr. Probst noch einig bin, dass er relevant ist, nämlich seiner Aufforderung zur Reflexion der eigenen Biographie. Nun, ich könnte sein Vater sein, geb. 1951, zwei Söhne, eine Enkelin. Wäre ich wie das Jesuskind ‚zu Bethlehem geboren‘, dann hätte ich seit dem sechzehnten Lebensjahr, dann hätten meine Kinder und auch die Enkelgeneration bis auf den heutigen Tag in Unfreiheit und Unterdrückung leben müssen. Doch ich bin in Deutschland geboren und gehöre der Generation an, die sich in ihrer Jugend aufgelehnt hat gegen die Verleugnung der Nazi-Vergangenheit in der Elterngeneration. Ich habe Alt-Nazis als Lehrer erlebt. Und ich habe einen bereits strafversetzten Geschichtslehrer erlebt, der uns den Film „Nacht und Nebel“ von Alain Resnais, Text Paul Celan, zeigte. Später, als ich selbst Lehrer war, habe ich ihn meinen Klassen gezeigt. Das Thema des kirchlichen Versagens in

der Nazi-Zeit hatte in meiner ganzen Berufslaufbahn bis hin zu Lehrplanarbeit und Lehrerausbildung höchsten Stellenwert. Dem „Ja, aber andererseits auch ...“ bin ich in jungen Jahren laufend begegnet. Wir haben solche Ausreden nicht akzeptiert. Unsere damalige Einsicht ist für mich unverhandelbar: Weil sie in Deutschland in unfassbarer Weise verletzt wurde, sind wir der einen unteilbaren Menschenwürde unbedingt verpflichtet und haben für die universell gültigen Menschenrechte einzutreten, wo immer gegen sie verstoßen wird. So bin ich noch zur Studentenzeit Amnesty International beigetreten. Ich habe selbst den Kriegsdienst verweigert und später als kirchlicher Verfahrensbeistand Kriegsdienstverweigerer vertreten, denn: Gibt es eine größere Menschenrechtsverletzung als den Krieg? Das Engagement in der Friedensbewegung hat mich auch für die Geschehnisse in Israel – Palästina sensibilisiert. Aus dieser Perspektive ist mir früh der nicht einmal mit einem sog. Kriegsrecht vereinbare unverhältnismäßige Gewalteininsatz des Staates Israel aufgefallen sowie seine Strategie der Liquidierung palästinensischer Politiker. 2004 tötete ein israelisches Kommando den blinden Rollstuhlfahrer Scheich Jassin, Mitgründer der Hamas-Bewegung, beim Verlassen einer Moschee mit drei Raketen aus einem Hubschrauber; neun weitere Tote und 15 Verletzte waren der „Kollateralscha-

den“. Als eine kirchenoffizielle Erklärung dafür den smarten Begriff „gezielte Tötung“ verwendete, schrieb ich einen Brief. Ich teile das weltweite Entsetzen über die seit 2008 immer wiederkehrenden israelischen Bombardierungen des dichtbesiedelten und abgeriegelten Gaza-Streifens mit ihren zahllosen zivilen Toten und Verletzten. Ihre Rechtfertigung als „legitime Selbstverteidigung“ durch deutsche Regierungen empfinde ich als Schande ebenso wie die deutsche Beihilfe dazu, eine Untersuchung von Kriegsverbrechen durch den Internationalen Strafgerichtshof zu verhindern.

Aus dieser Perspektive nun meine Replik auf die Argumentation von Herrn Dr. Probst. Gleich zu Anfang heißt es, AI habe die „Kampfvokabel Apartheid“ in die öffentliche Debatte gebracht, „Wogen schlugen hoch“, „israelbezogener Antisemitismus“, „Entfremdung“, gar „Selbsterstörung von AI“. Mir stellt es sich anders dar. Den Vorwurf der „Apartheid“ erhoben seriöse Beobachter schon lange bevor Amnesty ihn mit seiner minutiösen Untersuchung bestätigte. Dass Amnesty in einer zunehmend polarisierten Welt Applaus bekommt, wenn es Menschenrechtsverstöße der Gegenseite aufdeckt, aber Schelte bis hin zum Bashing, wenn es die eigene Seite betrifft, ist nichts Neues, Russland – Ukraine als jüngstes Beispiel. Eine Menschenrechtsorganisation, die in ihrer Unabhängigkeit



Israelische Soldaten gehen in der palästinensischen Stadt Huwara im Norden des Westjordanlands gegen Medienschaffende und Demonstrierende vor (27. Februar 2023).

Foto: www.amnesty.de

ernst genommen werden will, schädigt das nicht, sondern es ehrt sie. Der AI-Israel-Report trifft, anders als in anderen Ländern, in Deutschland allerdings auf einen vergifteten Diskurs, in dem Kritik am Agieren Israels planmäßig als antisemitisch skandalisiert wird. Nach meiner Wahrnehmung sind nicht einfach „die Wogen hochgegangen“, sondern sie wurden wieder einmal von einer gut geölten Windmaschine hochgepeitscht.

Schließlich – und damit kommen wir ins Zentrum des Sachthemas – stellt der Amnesty-Bericht in aller Eindeutigkeit klar, dass er Apartheid nicht – wie im Teaser (S. 6) unterstellt – als „Kampfvokabel“ benutzt: Seitenweise legt er die Bedeutung des juristischen Begriffs dar, an dem er sich orientiert. Es geht um Bestimmungen des internationalen Rechts, um den Tatbestand „Verbrechen der Apartheid“, wie er zunächst in der Rassendiskriminierungskonvention von 1965 erwähnt und später insbesondere in der Anti-Apartheidkonvention von 1974 und in Artikel 7 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) von 1998 definiert wird. Deutschland ist beigetreten. Die Definition umfasst im Wesentlichen drei Punkte:

- die Absicht einer rassistischen Gruppe, eine (oder mehrere) andere dauerhaft zu dominieren;
- eine systematische Unterdrückung;
- schwerwiegende Verstöße in Form unmenschlicher Behandlung.

Dabei geht es nach gängiger Lehrmeinung der Völkerrechtler nicht um Rasse oder Rassismus im engeren Sinne. Rassische Diskriminierung ist vielmehr im Licht der Konvention gegen Rassendiskriminierung zu verstehen: als Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationaler oder ethnischer Identität bzw. Zuschreibung. Die Zustände in Südafrika sind der Anlass für die internationale Gesetzgebung gewesen und haben diesem Verbrechen gegen die Menschlichkeit den Namen gegeben, keinesfalls wird damit aber eine „Analogie zum Apartheidregime in Südafrika“ (Probst, S. 9, Sp. 3) aufgemacht. Probst weiß das alles und konzidiert es auch selbst (S. 9, Sp. 2). Trotzdem redet er gleich anschließend doch wieder eine „direkte Nähe zum rassistischen Apartheidsystem in Südafrika“ (ebd.) herbei. So fühlt man Absicht und man ist verstimmt. Die Strategie ist durchsichtig: Wenn behauptet wird, Israel ist wie Südafrika, dann bedeutet das, es muss boykottiert werden

wie Südafrika – und schon ist die Brücke geschlagen zum Kastenteufel des deutschen Israel-Palästina-Diskurses: BDS! Diese Konstruktion rahmt Probsts Artikel von der ersten (S. 6, Sp. 2) bis zur letzten Seite (S. 9, Sp. 3). In dem Bericht von Amnesty International wird aber nirgendwo behauptet, dass Israel wie Südafrika sei. Ebenso wenig gibt es in dem Bericht einen Aufruf zum Boykott Israels. Ebenso wenig existiert zwischen AI und BDS irgendeine Verbindung. Es handelt sich um ein reines Konstrukt, das auf insinuierten Falschbehauptungen beruht. Ich hätte mir von Dr. Hans-Ulrich Probst bei aller Parteilichkeit denn doch etwas mehr intellektuelle Redlichkeit gewünscht.

Eigentlich sind Methode, Sinn und Zweck der Amnesty-Studie kaum misszuverstehen. AI hat, in Übereinstimmung mit anderen NGOs und UN-Organen, jahrzehntelang die Menschenrechtsverletzungen durch den Staat Israel en détail dokumentiert und jetzt den Schritt getan, sie auf ihren systemischen Charakter hin zu untersuchen. Dieses Merkmal gehört nämlich zum o. g. Straftatbestand der Apartheid. Weil Intentionen, selbst wenn sie neuerdings unverhohlen ausgesprochen werden, auf lange Sicht schwer nachweisbar sind, widmet sich die Studie so ausführlich den vielen gesetzlichen Bestimmungen und Maßnahmen des Staates Israel seit seiner Gründung. Amnestys von internationalen Mitarbeitern erstellte und von vielen, gerade auch juristischen, Fachleuten begleitete Untersuchung hat ein klar bestimmtes und begrenztes Thema: Haben Israels (unstrittige) Völker- und Menschenrechtsverletzungen die Qualität eines Verbrechens der Apartheid?

Es ist mindestens ein Missverständnis, wenn Probst der Studie Geschichtsschreibungsqualitäten ab-

verlangt, die „die Komplexität der unterschiedlichen Konfliktlagen in der Region beschreiben“ (S. 7, Sp. 3), oder ihr eine „vereinfachende Geschichtsdeutung des gesamten Konflikts“ unterstellt (S. 7, Sp. 2). Es charakterisiert die Unsachlichkeit und ideologische Aufladung des deutschen Israel-Diskurses, dass, gleich um welche spezifischen Problematiken es geht, der Schrei ertönt: Warum kommt die Shoah nicht vor? Warum kommt die Hamas nicht vor? In diesem Fall wäre zu antworten: Weil beides schwerlich etwas zur Fragestellung der Untersuchung beiträgt, ob israelische Menschenrechtsverletzungen systematischen Charakter haben. Denn nicht einmal einzelne Menschenrechtsverletzungen sind zu rechtfertigen mit Hinweis auf historisch erlittenes Unrecht oder darauf, dass andere auch Menschenrechte verletzen. Der auf vordergründige Plausibilität spekulierende Einseitigkeitsvorwurf von Probst ist sachlich nicht berechtigt. Was würde der Autor wohl zu dem Vorwurf sagen, dass eine Dissertation zum Thema „Fußball als Religion?“ unseriös sei, weil der Basketball darin gar nicht vorkommt?

Im Beitrag von Probst hat der Vorwurf einseitiger Geschichtsdarstellung gegen die Amnesty-Untersuchung allerdings wieder einen strategischen Sinn. Selbstverständlich muss diese bei der Gründung des Staates Israel ansetzen, über deren Begleitumstände einer der „Neuen Historiker“ in Israel ein Buch mit dem Titel „Die ethnische Säuberung Palästinas“ schreiben konnte; denn ob Maßnahmen des Staates Israel der systematischen Unterdrückung der Palästinenser zum Ziel ethnischer Dominanz dienen, genau das untersucht die Studie. Bei Probst aber werden aus dem Aufweis fortwährender Menschenrechtsverletzungen einseitige Schuldzuweisungen im „Israel-Palästina-Konflikt“, gar „eine klare dichotome Trennung zwischen Gut/Opfer/Palästinenser*innen und Böse/Täter/Israel“ (S. 8, Sp. 1). Dabei täuscht schon die Rede von ei-

nem „Konflikt“ über die Asymmetrie der Situation hinweg und stellt Besatzer und Besetzte auf eine Stufe; von einem „Genozid“ (S. 7, Sp. 3) habe ich übrigens nichts gelesen. Eine angebliche „Verbindung des Bösen mit Israel“ (S. 8, Sp. 1) dient Probst, der den Staat Israel mit dem Judentum in eins setzt, als Brücke, um den Amnesty-Bericht mit historischem Antisemitismus in Verbindung zu bringen: „Stets war und ist das Judentum das dämonisch Andere und Böse, mit dem die Welt erklärt und die eigene Identität bestimmt bzw. reingewaschen wurde. Israel: Das sind die ‚Kinder des Teufels‘ ...“ (S. 8, Sp. 2). Ja, so heißt es im Johannesevangelium, aber nicht im Amnesty-Bericht. Ohne plausiblen Nachweis werden „Muster einer antisemitisch geprägten Argumentation“ von Probst einfach behauptet. „Der Bericht von AI vermeidet selbstredend die tabuisierten Sprachbilder des Antisemitismus. [...] Die universellen Menschenrechte werden zwar als leitendes Kriterium der Analyse geltend gemacht. Dies muss jedoch als diskursive Strategie bezeichnet werden, mit der die Nähe zu einer antisemitischen Argumentation übertüncht wird.“ (S. 8, Sp. 2/3). Es ist diese Passage im Gastbeitrag von Hans-Ulrich Probst, die mich so aufgebracht hat, dass ich mich an die Redaktion gewandt habe. AI-Menschenrechtsengagement als Tarnung für Antisemitismus? Keine antisemitischen Aussagen feststellbar – aber das ist ja gerade der Trick? Manche Antisemitismussensibilität scheint nicht zu bemerken, wenn sie selbst in Verschwörungstheorie abgleitet! Mit einer solchen Hermeneutik des Verdachts kann schlechterdings jeder dezidierten Kritik israelischer Politik Antisemitismus unterstellt und der Staat Israel gegen jede berechnete Anklage immunisiert werden. Die Antisemitismusbezeichnung in diesem Gastbeitrag beruht auf reinen Unterstellungen. Seriöse Antisemitismuskritik geht anders.

Wozu dient die Studie von Amnesty International? „Ähnlich wie

im Antisemitismus wird den Jüd:innen keine Möglichkeit eingeräumt, sich zu wandeln. Essentialistisch wird erklärt: Israel bzw. die Juden bleiben so, wie sie schon immer waren und heute sind.“ (S. 8, Sp. 3) – es ist mir unerfindlich, worauf Probst diese abstruse Behauptung ohne jeden Beleg stützen will. Das Gegenteil ist der Fall: Amnestys Interventionen setzen darauf, dass unmenschliche Verhältnisse und, ja, auch Menschen sich wandeln. Im Fall des einzelnen politischen Gefangenen sollen massenhafte Briefe an die betreffenden Botschaften zu einem Sinneswandel führen. Öffentlichkeitsdruck spielt schon hier eine Rolle. Der Fall, dass ein ganzes Volk dauerhaft um seine Freiheit gebracht wird – Desmond Tutu prägte für Gaza bekanntlich den Begriff „größtes Freiluftgefängnis der Welt“ –, liegt natürlich schwieriger. Ein Wert des Amnesty-Berichtes besteht auf jeden Fall darin, dass er dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zuarbeitet, der schon vor zwei Jahren Ermittlungen zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf palästinensischem Gebiet aufgenommen hat. Hier geht es darum, Personen zur Rechenschaft zu ziehen, die militärisch oder politisch dafür die Verantwortung tragen. Nicht zu verwechseln ist damit der Internationale Gerichtshof (IGH), der Angelegenheiten des Völkerrechts behandelt. Dieses Gericht erklärte bereits 2004 in einem von der UN-Vollversammlung in Auftrag gegebenen Gutachten („Mauerurteil“), dass Israel mit dem Bau seiner Sicherheitsanlagen auf palästinensischem Grund gegen Völkerrecht verstoße und sie abreißen müsse. Israel ignorierte das Urteil. Amnestys Apartheid-Studie hat jetzt möglicherweise dazu beigetragen, dass die UN-Vollversammlung am 30. Dezember 2022 dem IGH den erheblich weitreichenderen Auftrag erteilt hat, die israelische Besetzung der Palästinensischen Gebiete zu prüfen. Noch hat Deutschland bei den Vereinten Nationen dagegen ge-

stimmt, noch bekennt sich unsere Politik formelhaft zur „Zwei-Staaten-Lösung“, während sie zuschaut, wie diese unmöglich gemacht wird, noch hat eine „wertebasierte Außenpolitik“ sich nicht von doppelten Standards gelöst, wenn es um Israel geht. Soll sich das ändern, braucht es, gerade hier in Deutschland, eine wache und entschiedene Öffentlichkeit, die gegen das „Recht des Stärkeren“ eintritt, für eine Stärke des Rechts. Das von Probst propagierte „Prinzip des ‚ja, aber andererseits auch ...‘“ (S. 9, Sp. 1) macht dagegen der lavierenden Unentschiedenheit ein gutes Gewissen, die die Dinge so weiterlaufen lässt wie bisher. Kann es denn ein „andererseits“ gegenüber Menschenrechtsverbrechen geben? Das meint der südafrikanische Bischof und Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu mit seinem geflügelten Wort, mit dem ich diese Replik überschrieben habe.

Eine Bemerkung schließlich noch zur Diskussion im kirchlichen Raum. Die letzte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) war im Sommer 2022 in Deutschland zu Gast. Im Vorfeld schürten interessierte Kreise Ängste, es könnte zu einem Eklat wie bei der Documenta in Kassel kommen, denn eine Reihe von Kirchen wollte

per Resolution die Politik Israels als Apartheid brandmarken. Dagegen legte sich die gastgebende EKD mit allen Mitteln ins Zeug. „Uns ist eine Deutschstunde erteilt worden“, schilderte mir eine Teilnehmerin kopfschüttelnd den Eindruck von der Eröffnungsveranstaltung. Da die Vollversammlung Erklärungen konsensual beschließt, vermerkt das Dokument, dass über die Bezeichnung „Apartheid“ unter den Kirchen zwei verschiedene Meinungen bestünden. Der ÖRK bekommt den Auftrag, sich mithilfe von Erkenntnissen der Menschenrechtsorganisationen, u. a. Amnesty International, um Klärung zu bemühen. In der Sache werden die Verhältnisse in Israel – Palästina allerdings klar beim Namen genannt und als systematische Menschenrechtsverletzungen beschrieben. Der erste in einer Liste von Handlungsaufufen lautet: „Die Mitglieder der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft mögen die Stimmen und wiederholten Appelle der Kirchen und christlichen Gemeinschaften in der Region hören und sie im Gebet und durch Taten begleiten.“ Hilferufe der, wie wir unter Christen sagen, Geschwister in dieser Region gibt es schon lange. „Könnt ihr uns helfen, unsere Freiheit zurückzuerlangen?“, bat 2010

das Kairos-Palästina-Papier die weltweite Christenheit. „Cry for hope“ ist der Titel eines erneuten Hilferufs aus dem Jahr 2020. Die Kirchenleitungsebene in Deutschland tut sich schwer mit der geforderten ökumenischen Solidarität – jüngstes Beispiel: das skandalöse Verbot, auf dem Evangelischen Kirchentag im Juni die Nakba-Ausstellung zu zeigen. Aber es gibt auch Initiativen wie das Kairos-Palästina-Solidaritätsnetz oder kirchliche Friedensgruppen, die einer bedingungslosen Israel-Loyalität nicht folgen können. Für die fällige theologische Diskussion ist hier der falsche Platz. Was ich nur zeigen wollte: Eine Haltung, die Menschenrechtsorganisationen delegitimiert, ist keinesfalls repräsentativ für evangelische Christen in Deutschland.

Literatur:

- Ilan Pappé, *Die ethnische Säuberung Palästinas*, Westend-Verlag, Frankfurt a. M. 2019
- Muriel Asseburg, *Palästina und die Palästinenser*, C.H.Beck Verlag, 2., aktualisierte Edition, München 2022
- Tamar Amar-Dahl, *Der Siegeszug des Neozionismus: Israel im neuen Millennium*, Pro Media Verlag, Wien 2023
- Karin Wetterau, *Neuer Antisemitismus? Spurensuche in den Abgründen einer*

politischen Kampagne, Aisthesis Verlag, Bielefeld 2020

• *Erklärung der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe, Sept. 2022*; <https://www.oikoumene.org/resources/documents/seeking-justice-and-peace-for-all-in-the-middle-east>

• *Deutsches Kairos-Palästina-Solidaritätsnetz*; <https://kairoseuropa.de/kairos-palaestina-solidaritaetsnetz/ueber-das-kairos-palaestina-solidaritaetsnetz/>



Eine Palästinenserin vor zerstörten Häusern in Gaza-Stadt in den Palästinensischen Autonomiegebieten nach drei Tagen heftiger Kämpfe zwischen der israelischen Armee und der Gruppierung „Islamischer Jibad“ am 8. August 2022

Foto: www.amnesty.de

Leserbriefe

Zur Veröffentlichung „Israel und Apartheid: Kritik der Vereindeutigung des Israel-Palästina-Konfliktes“ von Dr. Hans-Ulrich Probst in ANKLAGEN Frühjahr 2023 haben uns einige Leserbriefe erreicht, für die wir uns sehr bedanken. Wir bitten um Verständnis, dass wir nach den umfassenden Beiträgen von Herrn Dr. Probst im letzten Heft und von Herrn Jeub in dieser Ausgabe nur noch zwei Leserbriefautoren zu Wort kommen lassen wollen.

Liebe Mitarbeiter:innen von Amnesty International,

zunächst kurz zu meiner Person: Mir sind die Menschenrechte das Wichtigste, das es zu verteidigen gibt, als da sind das Recht auf menschenwürdiges Leben ohne Folter und Todesstrafe, Bildung und gewaltfreie Meinungsfreiheit. Ich war lange Mitglied von AI, habe die Mitgliedschaft beendet als AI bei der Bewertung des Islam die Religionsfreiheit höher stellte als die Menschenrechte (ANKLAGEN Winter 2027/18, Seite 16-20 + mein Schreiben im Anhang; Anm. d. Red.: Das wir aus Platzgründen nicht abdrucken können). Im Folgenden habe ich aber punktuell für mich sinnvolle Aktionen weiter unterstützt.

Nun haben Sie einen sehr schönen, differenzierenden Beitrag von Dr. Hans-Ulrich Probst im ANKLAGEN-Heft Frühjahr 2023 veröffentlicht. Dass Sie seine Gegenmeinung zumindest regional publizierten, weiß ich sehr zu schätzen, und hoffe sehr, dass sich diese differenzierte Meinung auch bei Amnesty International durchsetzt. Hier habe ich aber meine Bedenken. Denn die Sicht von Dr. Probst ist nun leider eine sehr deutsche Sicht, obwohl alle kontinentalen Staaten in ganz Europa in der dunkelsten Zeit des letzten Jahrhunderts gerne mit den Nazis im Punkt fabrikmäßiger Judenvernichtung zusammengearbeitet hatten. Nachträglich wollten aber alle diese anderen Staaten außer Deutschland – und hier auch sehr zögerlich – nichts mehr von den Gräueln wissen. Das erzeugt eine Blindheit gegenüber dem historischen Recht Israels, ein Staat zu sein, und genau das muss sich in Europa ändern!

Denn diese entsetzlichen gesamteuropäischen Gräuelführten am Ende des Krieges ganz klar politisch dazu, dass der Staat Israel völkerrechtlich anerkannt wurde. Es ist zwar für die Palästinenser bitter, denn

sie waren ja von den Briten besetzt, aber historische Realität. Ein Menschenrecht auf Rückeroberung gibt es m. E. nicht. Wenn die Palästinenser und andere jedoch heute noch das Existenzrecht Israels ablehnen, kann es niemals zu einem Frieden kommen, die Israelis müssen sich dagegen wehren! Für mich ist die Anerkennung des Staates Israel nach solchen Gräueln ein Menschenrecht. Da hilft auch kein Relativieren, wie das Abbas versuchte.

Bitte, liebe deutsche AI, berücksichtigen Sie diesen Punkt und setzen Sie ihn auch im internationalen Verein durch. Es ist ein wichtiger Beitrag der Deutschen zur Wiedergutmachung. Es wird dem Frieden und damit den Menschenrechten helfen. Ich werde die Entwicklung bei AI weiter kritisch beobachten.

*Mit herzlichen Grüßen,
Prof. Dr. med. Helmut Breuning
Tübingen*

Liebe Amnestys in Tübingen,

die meisten Amnesty-Streitthemen werden intern abgehandelt, schließlich geht es um die Menschenrechte: Werden die 30 Artikel der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ weltweit eingehalten? Sie wurden noch durch UN-Menschenrechtspakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte präzisiert.

Der Amnesty-Bericht „Israel's Apartheid against Palestinians“ wird in ANKLAGEN Frühjahr 2023 noch einmal gründlich kritisiert. Dabei frage ich mich, wie es möglich ist, dass ein ausführlicher und gut recherchierter Bericht so unterschiedlich gelesen werden kann. Probst macht nicht als erstes deutlich, dass es ihm um die Einbaltung der Menschenrechte in der ganzen Welt geht. Vielmehr nimmt er Anstoß an dem Begriff der Apartheid und bleibt bei

der ersten weltweiten Verwendung des Begriffs im Zusammenhang mit der Südafrikanischen Union stehen. In Bezug auf Israel hält er das Wort für einen Kampfbegriff. Damit entfernt er sich von dem Menschenrechtsdiskurs und verweigert die Erkenntnisse aus der Weiterentwicklung des historischen Begriffs in internationalen Beschlüssen der UN-Menschenrechtskommission, den Römischen Verträgen, CERD (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination) und den Beschlüssen zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Es geht ihm nicht um die Überwindung von Menschenrechtsverletzungen, sondern um das Werfen von Nebelkerzen. Es fehlt ihm die Fachkenntnis, dass andere Menschenrechtsorganisationen, z. B. Human Rights Watch und B'Tselem, in ähnlichen Untersuchungen ebenfalls von Apartheid sprechen. Er wirft dem AI-Bericht Framing vor und meint wohl, Konflikte sollten „neutral“ dargestellt werden. Seine Ausführungen über Amnestys BDS- und Antisemitismnähe weise ich als Verunglimpfung zurück.

Amnestys Neutralität wird in den großen Jahresberichten deutlich. Ich verweise auf den gerade veröffentlichten AI-Jahresbericht über Israel – und Palästina. Ich frage mich, warum Israel die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen im Gaza-Streifen untersagt, warum sechs palästinensische Menschenrechtsorganisationen verboten wurden, warum der UN-Sonderberichterstatterin Francesca Albanese ebenso wie ihren Vorgängern die Einreise verwehrt wird. Warum lehnt Israel den IGH und IStGH ab?

*Mit herzlichen Grüßen
Friedhelm Kuhl, Amnesty-Gruppe Hagen*

PS: Ich bitte, auch die beiden neuen Jahresberichte zu veröffentlichen, damit nicht

der falsche Eindruck entsteht, Amnesty hätte nur Israel im Blick.

Anm. d. Red.: Da die Auszüge aus dem Amnesty-Jahresbericht für eine Veröffentli-

chung an dieser Stelle zu umfangreich sind, hier die Links dazu:

<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/israel-und-besetzte-gebiete-2022>

<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/palaestina-2022>

Dokumentarfilm „Waiting for Raif“

Im Rahmen des Feminist Film Festivals „No Woman No Film“ wurde im Kino Arsenal in Tübingen am 9. März 2023 „Waiting for Raif“ gezeigt. Der Dokumentarfilm von Luc Côté und Patricio Henríquez erzählt über acht Jahre die Odyssee der Familie des saudischen Bloggers und Menschenrechtlers Raif Badawi in ihrem Kampf um die Freilassung ihres Ehemanns und Vaters.

Raif Badawi war 2012 festgenommen und 2014 zu zehn Jahren Haft, 1000 Stockhieben und einer Geldstrafe verurteilt worden. Sein „Vergehen“: die Gründung der Webseite Free Saudi Liberals für den Meinungsaustausch über politische und soziale Themen und die angebliche „Beleidigung des Islam“, weil er sich für die Trennung von Religion und Politik ausgesprochen hatte. Nach Verbüßung seiner zehnjährigen Haftstrafe wurde er zwar am 11. März 2022 aus dem Gefängnis entlassen, er darf aber zehn weitere Jahre Saudi-Arabien nicht verlassen und keine Medienkanäle nutzen. Die Hoffnung seiner Frau Ensaf Haidar und seiner drei Kinder, dass er nach seiner Freilassung zu ihnen ins kanadische Asyl nach Sherbrooke ausreisen darf, hat sich bis jetzt nicht erfüllt.

Der Film zeigt den Spagat von Ensaf Haidar zwischen dem Alltag als alleinerziehende Mutter dreier heranwachsender Kinder und ihrem Engagement als Menschenrechtsaktivistin im unermüdlichen Kampf um ihren Mann. Sie redet über die Ankunft mit den noch kleinen Kindern im Oktober 2013 im fremden Québec – kein Gefühl der Freiheit, sondern der Angst. Mittlerweile ist die dortige Raif-Badawi-Mahnwache wie eine große Familie, auf die sie sich stützen kann.

Es ist die Kunst des Filmteams, dass die Familie trotz der Präsenz der Kamera natürlich bleibt und nichts gestellt wirkt. So wird man Zeuge von berührenden Momenten, in denen Haidar einräumt, dass sie immer wieder Hoffnungslosigkeit bekämpfen muss. Oder dass sie nicht nur als Frau von Raif Badawi wahrgenommen werden möchte. Daher sei ihr die Verleihung der „Goldenen Victoria für Pressefreiheit“ durch den Verband Deutscher Zeitschriftenverleger so wichtig ge-

ter Nawja erklärt, sie traue sich nicht, ihren Vater zu fragen, wie es ihm gehe – sie wolle die Antwort lieber nicht wissen. Nach Raif Badawis Freilassung führt sein Sohn Terad ein Videotelefonat mit ihm. „Hat sich die Stadt verändert“, will er vom Vater wissen. Der zögert. „Ja“, sagt er schließlich, „es gibt nichts Schönes, wenn ihr nicht hier seid.“

Nach der Filmvorführung hatten die Besucher Gelegenheit, Fragen an Ensaf Haidar zu stellen, die nicht wie geplant anwesend sein konnte, sondern wegen Flugausfalls digital zugeschaltet war. Ob sie ihren Mann nicht besuchen könne, wurde sie gefragt. Obwohl sie und die drei Kinder mittlerweile die kanadische Staatsbürgerschaft besitzen, möchte Haidar das Risiko für sich selbst und ihre Kinder nicht eingehen. Auch in der Vergangenheit habe man sich auf Zusagen von saudischer Seite nicht verlassen können. Die Tübinger Badawi-Mahnwache, die sich für die Ausreise Raif Badawis und die Freilassung des inhaftierten Menschenrechtlers und Badawi-Anwalts Waleed Abu al-Khair einsetzt, wollte von Haidar wissen, ob sie aktuelle Informationen über den Anwalt habe. Ensaf Haidar verneinte dies, sie habe keinerlei Kontakt zu dessen Familie.

Eva Scheerer



Max Steinacher (links) und Christopher Gohl, die Gründer der Tübinger Badawi-Mahnwache, im Gespräch mit Ensaf Haidar, die wegen Flugausfalls digital zugeschaltet wurde

Foto: Sigg Lingenheil, Raif-Badawi-Mahnwache Tübingen

wesen, die sie 2017 wegen ihres Einsatzes für Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit bekam, nachdem sie bereits etliche Preise und Ehrungen stellvertretend für ihren Mann entgegengenommen hatte. Man ist im Film dabei, wenn die ältere Toch-

Unter www.amnesty-tuebingen.de finden Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion von Amnesty International.

VENEZUELA:**Leiter einer zivilgesellschaftlichen Organisation willkürlich in Haft**

Javier Tarazona, Leiter der venezolanischen NGO FundaREDES, wird seit fast zwei Jahren willkürlich in Haft gehalten. Er hatte am 2. Juli 2021 versucht, bei der Generalstaatsanwaltschaft in der Stadt Coro Schikanen durch Sicherheitskräfte anzuzeigen. Dabei wurde er willkürlich festgenommen und anschließend wegen Aufstachelung zu Hass, Verrat und „Terrorismus“ angeklagt. Nach über fünf Monaten Verzögerungen fand die Vorverhandlung seines Gerichtsverfahrens am 16. Dezember 2021 statt. Javier Tarazona ist ein gewaltloser politischer Gefangener, der nur wegen seiner Menschenrechtsarbeit inhaftiert ist. Er muss umgehend und bedingungslos freigelassen werden. Solange er noch in Haft gehalten wird, muss er dringend Zugang zu medizinischer Behandlung erhalten, da sich sein Gesundheitszustand stark verschlechtert hat.



*Der venezolanische Menschenrechtsverteidiger Javier Tarazona (Archivaufnahme)
© Juanjoseco123 (CC BY-SA 4.0)*

Bitte schreiben Sie bis 31. Juli 2023 höflich formulierte Briefe, E-Mails, Twitter- oder Instagram-Nachrichten an den Generalstaatsanwalt Venezuelas und fordern Sie ihn auf, Javier Tarazona unverzüglich und bedingungslos freizulassen. Bitten Sie ihn außerdem sicherzustellen, dass Javier Tarazona bis zu seiner Freilassung die dringend erforderliche medizinische Versorgung erhält.

Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Fiscal General
Tarek William Saab
Edificio Sede Principal del Ministerio Público
Esquinas de Misericordia a Pele El Ojo Avenida México,
Caracas
VENEZUELA

E-Mail: ministeriopublico@mp.gob.ve
Twitter: @TarekWilliamSaab
Instagram: tarekwilliamsaabh
(Anrede: Mr Tarek William Saab /
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

ich mache mir große Sorgen um Javier Tarazona, Leiter von FundaREDES, der seit fast zwei Jahren willkürlich in Haft gehalten wird und bei schlechter Gesundheit ist.

Javier Tarazona wurde am 2. Juli 2021 festgenommen, als er bei der Generalstaatsanwaltschaft in der Stadt Coro Schikanen durch Sicherheitskräfte anzeigen wollte. Anschließend wurde er wegen Aufstachelung zu Hass, Verrat und „Terrorismus“ angeklagt. Erst am 16. Dezember 2021 fand die Vorverhandlung seines Gerichtsverfahrens statt. Javier Tarazona ist ein gewaltloser politischer Gefangener, der willkürlich in Haft ist.

Ich bitte Sie daher, Javier Tarazona unverzüglich und bedingungslos freizulassen. Stellen Sie zudem sicher, dass er bis zu seiner Freilassung die dringend erforderliche medizinische Versorgung erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Bolivarischen Republik Venezuela
S. E. Herrn Ramon Orlando Maniglia Ferreira
Schillstraße 10
10785 Berlin

Fax: 030 – 83 22 40 20

E-Mail: embavenez.berlin@botschaft-venezuela.de

(Standardbrief: 0,85 €)

Türkei:

Recht auf friedliche Versammlung verletzt



Setzen sich für Opfer des Verschwindenlassens ein: Samstagsmütter bei einer Mahnwache in der Stadt Diyarbakir im Osten der Türkei (18. März 2023).

© IMAGO / ZUMA Wire

Seit 1995 kamen die sogenannten Samstagsmütter Woche für Woche auf dem Galatasaray-Platz in Istanbul zusammen und forderten Gerechtigkeit für ihre „verschwundenen“ Angehörigen. Als die Mahnwache am 25. August 2018 zum 700. Mal stattfand, löste die Polizei den mehrheitlich von Frauen organisierten friedlichen Protest mit Tränengas, Plastikgeschossen und Wasserwerfern auf. Seitdem verhindern die türkischen Behörden die Versammlungen der Gruppe, deren Mitglieder teilweise über 80 Jahre alt sind, obwohl diese immer friedlich waren und nie zu Gewalt aufgerufen hatten.

Eine der Samstagsmütter, Maside Ocak, deren Bruder in den 1990er Jahren dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen ist, ging juristisch gegen das Verbot der 700. Versammlung im August 2018 vor. Am 23. Februar 2023 wurde ein Urteil des Verfassungsgerichts veröffentlicht, das feststellte, dass Maside Ocaks Recht auf friedliche Versammlung verletzt worden sei, und das

die Behörden anwies sicherzustellen, dass „die Verletzung des Rechts in Zukunft verhindert wird“. Leider haben sich die türkischen Behörden nicht an die Entscheidung vom 23. Februar 2023 gehalten. Die Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich seit dem 8. April 2023 wieder auf dem Galatasaray-Platz versammeln, wurden wiederholt festgenommen und/oder vertrieben.

Bitte schreiben Sie bis 31. Juli 2023 höflich formulierte Briefe an den türkischen Innenminister und bitten Sie ihn, dafür zu sorgen, dass die Mahnwache zukünftig ohne rechtswidrige Einschränkungen abgehalten werden kann und dass die Teilnehmenden ihre Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ausüben können.

Schreiben Sie in gutem Türkisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Minister Süleyman Soyulu
Minister of Interior
Devlet Mahallesi, İçişleri Bakanlığı
Çankaya, Ankara 06580
TÜRKEI

Fax: 00 90 – 312 418 1795

E-Mail: basin@icisleri.gov.tr

(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Türkei
S. E. Herrn Ahmet Başar Şen
Tiergartenstr. 19-21
10785 Berlin

Fax: 030 – 275 90 915

E-Mail: botschaft.berlin@mfa.gov.tr

(Standardbrief: 0,85 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Minister,

heute wende ich mich an Sie, um Sie zu bitten, die Rechte der Menschen zu wahren, die sich für ihre seit Jahren „verschwundenen“ Angehörigen einsetzen wollen.

Seit 1995 kamen die sogenannten Samstagsmütter Woche für Woche auf dem Galatasaray-Platz in Istanbul zusammen und forderten Gerechtigkeit für ihre „verschwundenen“ Angehörigen. Als die Mahnwache am 25. August 2018 zum 700. Mal stattfand, löste die Polizei den mehrheitlich von Frauen organisierten friedlichen Protest mit Tränengas, Plastikgeschossen und Wasserwerfern auf. Seitdem verhindern Ihre Behörden die Versammlungen der Gruppe, deren Mitglieder teilweise über 80 Jahre alt sind, obwohl diese immer friedlich waren und nie zu Gewalt aufgerufen hatten.

Ich bitte Sie hiermit, dafür zu sorgen, dass die Mahnwache zukünftig ohne rechtswidrige Einschränkungen abgehalten werden kann und dass die Teilnehmenden ihre Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ausüben können.

Vielen Dank und freundliche Grüße

KAMBODSCHA:**Wegen Gewerkschaftsarbeit inhaftiert**

Die Gewerkschaftsvorsitzende Chhim Sithar wurde am 25. Mai 2023 zu zwei Jahren Haft verurteilt. Ein Gericht in Phnom Penh befand sie der „Anstiftung zu einem Verbrechen oder zur Störung der sozialen Sicherheit“ gemäß Paragraf 494 und 495 des Strafgesetzbuchs für schuldig. Acht weitere Gewerkschaftsmitglieder erhielten Haftstrafen zwischen einem und eineinhalb Jahren. Chhim Sithar befindet sich seit dem 26. November 2022 in Haft. Sie und acht weitere Gewerkschafter*innen wurden nur deshalb strafrechtlich verfolgt, weil sie ihre Grundrechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrgenommen haben. Chhim Sithar ist die Vorsitzende der Gewerkschaft der Khmer-Beschäftigten (Labor Rights Supported Union of Khmer Employees, LRSU) des Casino- und Hotelkomplexes NagaWorld in der Hauptstadt Phnom Penh. Deren Mitglieder befinden sich nach Massenentlassungen seit Dezember 2021 im Streik.



Die Gewerkschaftsvorsitzende
Chhim Sithar

www.amnesty.org.au

Chhim Sithar war bereits im Januar 2022 gewaltsam festgenommen worden. Damals wurde sie von verdeckt arbeitenden Polizist*innen am Hals gepackt und in ein Fahrzeug gezerrt, als sie sich einem Streik in Phnom Penh anschließen wollte. Sie verbrachte 72 Tage in Untersuchungshaft und wurde im März 2022 gegen Kautionsfreilassung – bis zu ihrer erneuten Inhaftierung.

Bitte schreiben Sie bis 31. Juli 2023 höflich formulierte Briefe an den kambodschanischen Premierminister und fordern Sie ihn auf sicherzustellen, dass Chhim Sithar und die übrigen acht Gewerkschafter*innen unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden, da sie allein wegen ihrer gewerkschaftlichen Aktivitäten zu Haftstrafen verurteilt wurden. Fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass die Verurteilungen unverzüglich aufgehoben werden. Darüber hinaus müssen Chhim Sithar und die anderen Sprecher*innen der LRSU sowie deren Mitglieder den Schutz erhalten, der ihnen nach den internationalen Menschenrechtsnormen zusteht, die Kambodscha ratifiziert hat.

Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch an:

Premierminister
Samdech Hun Sen
Office of the Prime Minister
Jok Dimitrov Boulevard
Phnom Penh
KAMBODSCHA

Facebook: <https://www.facebook.com/hunsencambodia> and

Twitter: @PeacePalaceKH

(Anrede: Dear Prime Minister Samdech Hun Sen /

Sehr geehrter Herr Premierminister)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft des Königreichs Kambodscha
I. E. Frau Savny Phen
Benjamin-Vogelsdorff-Straße 2
13187 Berlin

Fax: 030 – 48 63 79 73

E-Mail: rec-Berlin@t-online.de

(Standardbrief: 0,85 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Premierminister,

die Gewerkschaftsvorsitzende Chhim Sithar wurde am 25. Mai 2023 zu zwei Jahren Haft verurteilt. Ein Gericht in Phnom Penh befand sie der „Anstiftung zu einem Verbrechen oder zur Störung der sozialen Sicherheit“ gemäß Paragraf 494 und 495 des Strafgesetzbuchs für schuldig. Acht weitere Gewerkschaftsmitglieder erhielten Haftstrafen zwischen einem und eineinhalb Jahren. Chhim Sithar befindet sich seit dem 26. November 2022 in Haft. Sie ist die Vorsitzende der Gewerkschaft der Khmer-Beschäftigten (Labor Rights Supported Union of Khmer Employees, LRSU) des Casino- und Hotelkomplexes NagaWorld in der Hauptstadt Phnom Penh. Deren Mitglieder befinden sich nach Massenentlassungen seit Dezember 2021 im Streik.

Ich appelliere an Sie sicherzustellen, dass Chhim Sithar und die übrigen acht Gewerkschaftsmitglieder umgehend und bedingungslos freigelassen werden, da sie allein wegen ihrer gewerkschaftlichen Aktivitäten zu Haftstrafen verurteilt wurden. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Verurteilungen unverzüglich aufgehoben werden. Darüber hinaus müssen Chhim Sithar und die anderen Sprecherinnen und Sprecher der LRSU sowie deren Mitglieder den Schutz erhalten, der ihnen nach den internationalen Menschenrechtsnormen zusteht, die Kambodscha ratifiziert hat.

Hochachtungsvoll

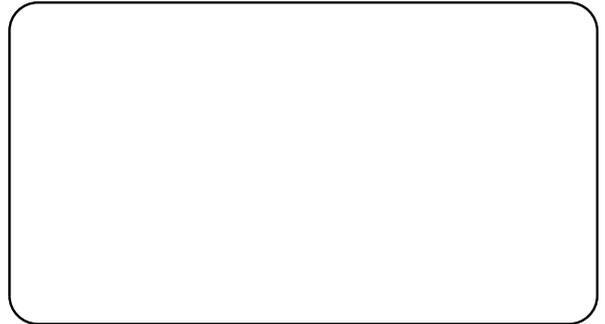
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00; BIC: BFSWDE33XXX (Kto. 80 90 100; BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
ANKLAGEN-Redaktion
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

IBAN:

BIC:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

.....

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 07431 4715
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711 375409
info@amnesty-es.de

Göppingen, Gruppe 1110
Claus Fischer
Stuifenstr. 8
73104 Börtlingen
clausrfischer@googlemail.com

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 07477 8611

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219
www.amnesty-herrenberg.de

Nürtingen, Gruppe 1651
Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
www.ai-villingen-schwenningen.de
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

